

Dossier : Einwanderungsland Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **82 (2002)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ruth Metzler-Arnold
ist Vorsteherin des
Eidg. Justiz- und
Polizei-Departements
(EJPD).

EINWANDERUNGSLAND SCHWEIZ

Die Expo-Direktorin Nelly Wenger, der Uhrenunternehmer Nicolas Hayek, das Tennis-Ass Martina Hingis, der frühere Kaffee- und Schokoladebaron Klaus Jacobs oder der Biotechnologie-Chef und Alinghi-Segler Ernesto Bertarelli haben etwas gemeinsam: Sie sind Schweizer. Und alle sind sie es erst im Laufe ihres Lebens geworden.

Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung sind Einwanderer oder Nachkommen von Einwanderern. Das sind über zwei Millionen Menschen. Ein Viertel des gesamten Arbeitsvolumens in der Schweiz wird von ausländischen Erwerbstätigen geleistet. Dazu gehören zum Beispiel 4700 Schreiner, 18 900 Maurer, 35 800 Raum- und Gebäudereiniger, 73 800 kaufmännische Angestellte, 31 200 Direktoren und Geschäftsleiter sowie 6500 Lehrer.

Die Schweiz ist faktisch ein Einwanderungsland. Dabei müssen wir klar unterscheiden zwischen zwei Arten von Zuwanderern: Die einen braucht die Schweiz aus wirtschaftlichen Gründen, nämlich die Arbeitskräfte samt ihren Familien. Die anderen brauchen die Schweiz aus humanitären Gründen, nämlich jene Flüchtlinge, die verfolgt sind. Zurzeit halten sich in der Schweiz rund 60 000 Menschen auf, die hier provisorisch oder definitiv Schutz suchen oder deren negativer Asylentscheid nicht vollzogen werden kann. Wir stehen zu unserer humanitären Tradition und zu unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen. Allerdings wollen wir die Verfahren so effizient wie möglich und dennoch menschlich gestalten sowie Missbräuche des Asylrechts konsequent bekämpfen.

Daneben leben und arbeiten rund 1,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer mit einer geregelten Bewilligung in der Schweiz. Sie tragen zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlergehen unseres Landes bei. Drei Aspekte müssen besonders hervorgehoben werden:

- *Demographie: Die Schweizer sterben zwar glücklicherweise nicht aus, aber die einheimische Bevölkerung geht wegen der tiefen Geburtenrate zusehends zurück. Dies führt unter anderem dazu, dass immer weniger Werktätigen immer mehr Rentner gegenüber stehen – mit schwierigen Folgen für die Altersvorsorge.*
- *Arbeitsmarkt: Die Schweizer Wirtschaft ist auf Arbeitskräfte angewiesen. Ohne gelenkte Zuwanderung ist dieser Bedarf nicht zu decken.*
- *Integration: Sowohl Zugewanderte wie Einheimische müssen eine Integrationsleistung erbringen. Wer sich integriert fühlt und vorwärts kommt, gerät auch weniger auf die schiefe Bahn. Sich integrieren heisst nicht, die eigene Kultur zu verleugnen, sondern sich einerseits der Herkunft bewusst sein, und andererseits die hiesigen Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und die Sprache zu erlernen.*

Migration ist – wie in anderen europäischen Staaten auch – eine der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Der Bundesrat hat einige wichtige Schritte unternommen, die Antworten auf die drängenden Fragen geben. Die Integrationsförderung wird im neuen Ausländergesetz ebenso ausgebaut wie die konsequente Bekämpfung von Missbräu-

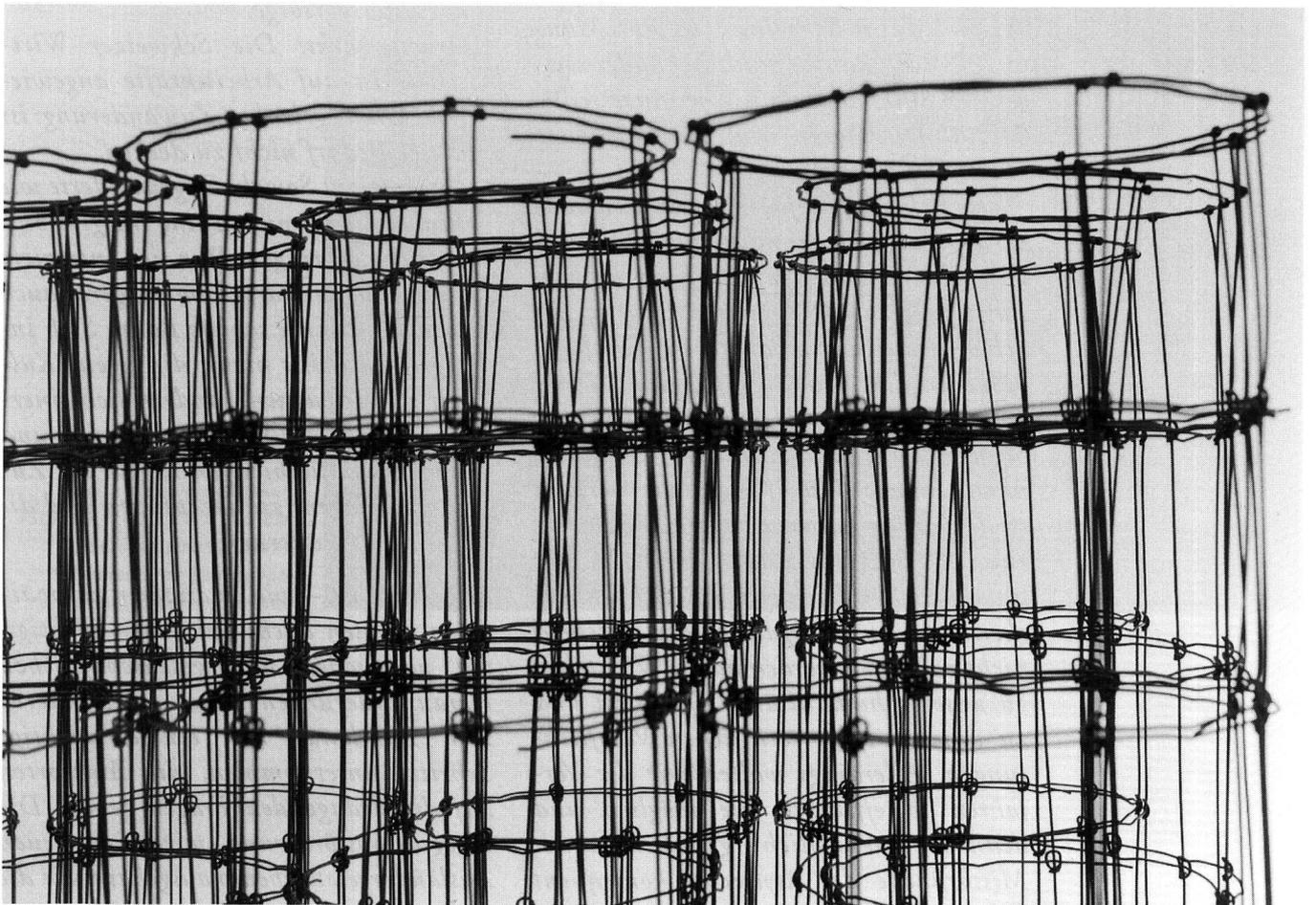
chen. Der Gesetzesentwurf enthält auch klare Zulassungsregeln. Der freie Personenverkehr mit der Europäischen Union öffnet den Arbeitsmarkt gegenseitig. Mit der Osterweiterung der EU werden sich für uns neue Fragen stellen. Das neue Einbürgerungsrecht senkt vor allem für junge Ausländer der zweiten Generation die Hürden zum Schweizerpass. Und das revidierte Asylgesetz soll noch besser erlauben, wirklich Verfolgte zu schützen.

Der Bundesrat wird zusammen mit allen anderen wichtigen Akteuren in der Migrationspolitik aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft laufend analysieren müssen, wie wir mit neuen Entwicklungen umgehen und wie rasch wir Massnahmen treffen können, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen am besten entsprechen.

Das revidierte
Asylgesetz
soll noch besser
erlauben,
wirklich Verfolgte
zu schützen.

Als Stichwort nenne ich den zunehmenden Migrationsdruck aus Afrika, die demographische Entwicklung im In- und Ausland, die Frage der genügenden Rekrutierungsmöglichkeiten von qualifizierten ausländischen Arbeitskräften, die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf unsere Ausländerpolitik – namentlich was den Freien Personenverkehr betrifft, sowie das Zusammenleben von verschiedenen Kulturen und Religionen in unserem Land.

Das Dossier dieses Heftes befasst sich mit Grundfragen der Migration. Nur der offene Diskurs zu diesem spannenden und immer aktuellen Thema führt uns zu Lösungen, die auch umgesetzt und von der Mehrheit unseres Volkes mitgetragen werden. ♦



Lucie Schenker, Quindici 1998, 250 x 150 cm, Eisendraht verzinkt (Détail).

VON DER «AUSLÄNDERFRAGE» ZUR MIGRATIONSPOLITIK

Auf der Suche nach einem neuen Konsens

Sandro Cattacin,

geboren 1963, ist Professor für Sozialpolitik am «Institut de hautes études en administration» in Lausanne (IDHEAP) und leitet das Swiss Forum for Migration and Population an der Universität Neuenburg.

Rainer Münz,

geboren 1954 in Basel, ist seit 1992 Professor für Bevölkerungswissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität. Davor war er Direktor des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Philippe Wanner,

geboren 1964 in Lausanne, hat an der Universität Leuven (B) im Fach Demographie doktortiert und war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Eidgenössischen Amt für Statistik in Neuenburg und Associate Population Officer bei der UNO in New York. Zurzeit leitet er das Projekt «Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population» in Neuenburg und ist Lehrbeauftragter für Demographie an der Universität Genf.

Unter Fachleuten wird kaum bestritten, dass eine weltoffene Schweiz in ihrem eigenen Interesse eine einwanderungsfreundliche Migrationspolitik betreiben sollte. Diese Auffassung steht im Konflikt mit einer in breiten Bevölkerungskreisen vorherrschenden Stimmung, nach welcher die Akzeptanz einen oberen Plafond erreicht zu haben scheint. Drei Kenner der Materie wurden aus unterschiedlichen Blickwinkeln von Robert Nef mit Fragen aus diesem Spannungsfeld konfrontiert.

Sogenannte «Ausländerfragen» sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Schweiz immer wieder das Thema von Volksinitiativen gewesen. Haben diese zur Bewusstseinsbildung und zur besseren Lösung beigetragen, oder haben sie von den eigentlichen Problemen abgelenkt?

Rainer Münz: In keinem Land der Welt wird so häufig über Migrations- und Ausländerpolitik abgestimmt wie in der Schweiz. Und in keiner dieser Abstimmungen bekam bisher die restriktivste der vorgeschlagenen Varianten eine Mehrheit. Zugleich hatte dies den Effekt, dass Migrationsfragen in sonstigen Wahlkämpfen eine geringere Rolle spielten als anderswo in Westeuropa. Allerdings verbreitete sich in der Schweiz das trügerische Gefühl, auf einem guten «Mittelweg» zu sein. Tatsächlich ist aber eine auf dem so genannten Kreismodell beruhende Migrationspolitik, die primär auf die Zuwanderung aus anderen Staaten Europas setzt (= Kreis 1), zum Scheitern verurteilt. Denn sowohl die Schweiz als auch die meisten anderen Staaten Europas – vor allem jene im Süden und Osten unseres Kontinents – haben eine alternde und schrumpfende einheimische Bevölkerung. Sie alle werden früher oder später gezielt Arbeitskräfte anwerben müssen.

Gibt es so etwas wie eine «Schweizer Migrationspolitik»? Was ist daran konstant und was wandelt sich mit den Umständen und mit dem Zeitgeist?

Sandro Cattacin: Es gibt keine Konstante in der Schweizer Migrationspolitik. Dies wird deutlich, wenn nicht die letzten zehn, sondern die letzten hundert Jahre

betrachtet werden. Dann zeigt sich, wie sich nicht nur Konzepte, Regelungsmodi, sondern eben auch die Einstellungen gegenüber dem Fremden *tout court* ändern. Diese Änderungen sind auf Faktoren zurückzuführen, die zwar generalisierbar sind, doch auch einen besonderen «Schweizer Weg» erkennen lassen. Während des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Schweiz ein offenes Land. Die Willensnation stellte sich nicht die Frage, wer die Fremden sind, sondern wer die demokratische Bewegung und die Industrialisierung unterstützt. Dann folgten Revolutionen, innere Unruhen und schliesslich der Zweite Weltkrieg, alles Ereignisse, welche eine Inselmentalität fördern. Nach dem Zweiten Weltkrieg öffnete sich die Schweiz wieder. Willkommen sind die relativ rechtlosen und vorerst im neu geschaffenen Sozialstaat nicht integrierten Arbeitsmigranten und die Antikommunisten aus dem Osten. Die «neue Unübersichtlichkeit» in der Kombination von Sozialstaatskritik und Schwächung des Nationalstaats einerseits, und der Europäisierungsdruk, die Globalisierung und das Ende des Kalten Krieges andererseits, führten zur Internationalisierung der Migration. Die Bevölkerung wird dadurch zunehmend verunsichert, wobei eine populistische Stimmungsmache die Lage zurzeit noch verschärft.

Wer als Statistiker und Demograph mit Szenarien arbeitet, ist gewöhnt, Optimismus und Pessimismus immer wieder neu abzuwägen. Stehen optimistische oder pessimistische Entwicklungsmöglichkeiten im Zentrum?

Philippe Wanner: Die künftige Entwicklung der Migrationsströme hängt von Faktoren ab, über die wir wenig wissen und für die eine Prognose unmöglich ist. Ich denke vor allem an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, an die Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt, an die Unsicherheiten in der weltpolitischen Lage, aber auch an die noch offenen politischen Optionen in der Ausländergesetzgebung. Es gibt daher im Hinblick auf die Formulierung von Hypothesen zur Zukunft der Migration viele Unbekannte. Immerhin kann man davon ausgehen, dass sich die Entwicklung im Spannungsfeld von «trägen», schwer zu beeinflussenden Faktoren und von momentabhängigen Konstellationen abspielen wird. Zur ersten Kategorie gehört die Zunahme des Anteils an alten Menschen in der Bevölkerung und der bevorstehende Eintritt der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge ins Rentenalter, sowie die Zunahme der Mobilität im Rahmen der wirtschaftlichen Globalisierung. Diese Faktoren bewirken eine Begünstigung der Mobilität sowie eine Verstärkung der Migrationsströme. Zur zweiten Kategorie gehört die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, die gegenwärtig eher zu einer Verringerung der Migrationsanreize tendiert. Gestützt auf diese Voraussetzungen kann man davon ausgehen, dass man kurzfristig (2002–2006) angesichts einer zunehmenden politischen Instabilität in zahlreichen Regionen der Welt, insgesamt mit einer Abnahme der Einwanderung von aktiv Erwerbstätigen zu rechnen hat. Dies ist auch eine Folge der bezüglich Nicht-EU-Bürgern und Personen aus andern Kontinenten sehr restriktiven Einwanderungspolitik. Gleichzeitig kommt es zu einer Zunahme der sekundären Einwanderung durch Familiennachzug, und durch zugelassene bzw. nicht ausgeschaffte Asylbewerber. Längerfristig (2006–2030) scheint es, dass die Einwanderung von aktiven Bevölkerungsgruppen eine gute Zukunft hat, besonders im Hinblick auf die Umwälzungen am Arbeitsmarkt, die gegen 2015 zu erwarten sind.

Was sind die wichtigsten Probleme der Schweiz im Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung?

Rainer Münz: Im Jahr 2001 haben wir im Auftrag von «Avenir-Suisse» alternative Prognosen zur zukünftigen Bevölkerungs-

.....

*Die künftige
Entwicklung
der Migrations-
ströme hängt
von Faktoren ab,
über die wir
wenig wissen
und für die
eine Prognose
unmöglich
ist.*

.....

entwicklung der Schweiz vorgelegt. Wir kamen dabei zu anderen Ergebnissen als das Bundesamt für Statistik (BFS). Sowohl bei der Alterung als auch bei Zuwanderung und Einbürgerung gingen wir von – aus heutiger Sicht – «realitätsnäheren» Annahmen aus als das Hauptszenario des BFS. In einem nächsten Schritt geht es jetzt um die geplanten Reformen von Staatsbürgerschaftsrecht und Einbürgerungsbedingungen. Wir versuchen zu zeigen, was dies für die zukünftige Zusammensetzung der Bevölkerung bedeutet. Dabei geht es um kürzere Wartezeiten für Immigranten der «ersten Generation», um eine erleichterte Einbürgerung der im Land geborenen Kinder («zweite Generation») und gegebenenfalls um das automatische Schweizer Bürgerrecht – also eine *ius-soli*-Staatsbürgerschaft – für die Enkel («dritte Generation»). Wird die Reform von den Stimmbürgern angenommen, dann gibt es künftig mit Sicherheit weniger Ausländer in der Schweiz; allerdings auf einem etwas anderen Weg, als es die Proponenten einer restriktiven Ausländerpolitik von der «Schwarzenbach-Initiative» bis zur «18-Prozent-Initiative» vorschlugen.

Braucht die Schweiz mehr Einwanderung?

Philippe Wanner: Ich habe auf diese Frage keine Antwort, weil ich nicht glaube, dass man von einer «Nachfrage» nach Immigranten in dem Sinne reden kann, dass die Gesellschaft sich an die Migrationsströme laufend adaptieren würde, und ich halte es für verfehlt, eine «optimale» Einwanderungsquote festzusetzen. Als Demograph würde ich allerdings sagen, dass eine kontinuierliche und gut abgestützte Einwanderung im Kontext mit einer «alternden Gesellschaft» eine notwendige aber keinesfalls ausreichende Voraussetzung einer harmonischen demographischen Entwicklung bildet. Tatsächlich haben verschiedene Untersuchungen gezeigt, dass die Einwanderung die Überalterung zwar bremsen, das Problem aber letztlich nicht lösen kann. Man sollte in diesem Zusammenhang auch an Massnahmen der Familienpolitik, an die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Mütter, an die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und an alle weiteren Möglichkeiten denken, welche die Geburtenrate wieder steigen lassen könnten.

Zwei weitere Fragen sind ebenso wichtig, nämlich zunächst jene nach der Qualifikation der Einwanderer. Zurzeit gibt es darüber keinen Konsens. Die einen möchten lieber Angehörige qualifizierter Berufe, andere stellen fest, dass die Wirtschaft vor allem an einem Mangel von Nicht-Qualifizierten leidet. Dann stellt sich auch die Frage, wie man sich in der Schweiz zu neuen Einwanderungsströmen stellen soll, wenn die Reservoirs der europäischen Arbeitsmärkte austrocknen und gleichzeitig die Möglichkeiten, die man Nicht-Europäern offerieren kann, nicht genügen. Darüber müsste man mehr nachdenken.

Eine der Grundlagen der schweizerischen Einwanderungspolitik ist die Unterscheidung von Asylanten, Gastarbeitern und assimilierungswilligen Einwanderern. Konsequenterweise müsste es für alle Kategorien verschiedene «Ausländerpolitiken» mit unterschiedlichen Zielsetzungen geben. Die Praxis sieht aber anders aus. Ist es heute überhaupt noch möglich, solche Unterscheidungen aufrecht zu erhalten?

Rainer Münz: Es gibt heute unterschiedliche rechtliche Regelungen für alle genannten Gruppen. Sinnvoll und wichtig ist die Unterscheidung zwischen humanitär gebotener Zuwanderung – vor allem Asyl und Familienzusammenführung – und ökonomisch oder demographisch motivierter Zuwanderung im Interesse des Ziellandes. Ersteres muss jeweils international anerkannter Menschenrechtsstandard, sowie mit der Genfer Flüchtlingskonvention und anderen Verpflichtungen kompatibel sein, die die Schweiz eingegangen ist. Bei letzterem müssen Wirtschaft und Gesellschaft Interessen gegen einander abwägen und eigene Interessen definieren. Dann können wir uns überlegen, wen wir ermutigen wollen, in die Schweiz – oder in ein anderes europäisches Land – zu übersiedeln. Schliesslich geht es darum, den Migranten selbst ein faires Angebot zu machen.

Wie wird dieses Problem einer neuen «Bündelung» verschiedener Politikbereiche im Rahmen der EU wahrgenommen? Wie vollzieht sich dort der Übergang von einer Flüchtlings- und einer Gastarbeiterpolitik zu einer umfassenden Migrations- und Bevölkerungspolitik?

Rainer Münz: Die EU verfügt im Asylbereich sowie durch den Schengener Ver-

Bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften stehen die einzelnen Staaten und Volkswirtschaften in Konkurrenz zueinander.

trag auch beim Grenzregime über Elemente einer gemeinsamen Politik. Schon beim Familiennachzug gibt es keine gemeinsamen Standards. Noch grösser sind die Diskrepanzen zwischen den EU-Staaten bei der Arbeitsmigration sowie bei den Aufenthaltstiteln von so genannten Drittstaatsangehörigen, also von Nicht-EU-Bürgern. Geplant ist, auch hier zu gemeinsamen, auf Mehrheitsentscheidungen beruhenden Politiken und Regelungen zu kommen. Der zuständige EU-Kommissar *António Vitorino* und seine Beamten haben dazu mehrere Vorschläge gemacht. Allerdings sehen etliche EU-Staaten damit den verbliebenen Kernbestand nationaler Souveränität berührt. Dies gilt übrigens auch für den Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts und die Einbürgerungsregelungen. Auch hier gibt es im Prinzip einen Harmonisierungsbedarf, wenn es den EU-Mitgliedstaaten mit dem vereinbarten gemeinsamen «Raum des Rechts, der Sicherheit und der Freiheit» ernst ist. Von einer Harmonisierung nationaler Regelungen zu einer gemeinsamen EU-Politik ist es allerdings noch ein grosser Schritt. Und der ist beim Flüchtlingsregime leichter, weil die Staaten hier gemeinsame Interessen an einer Reduzierung der Asylanträge haben. Bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften stehen die einzelnen Staaten und Volkswirtschaften hingegen eher in Konkurrenz zueinander. Das erschwert in der Praxis jedes gemeinsame Migrationsregime.

Das Subsidiaritätsprinzip stellt die Frage nach der tiefstmöglichen Stufe, auf der ein Problem sinnvollerweise geregelt werden kann. In der Schweiz ist die Einwanderungspolitik national geregelt, die Einbürgerungspolitik kommunal. Diskutiert wird generell eine Verlagerung an übergeordnete Entscheidungsträger sowie eine teilweise Europäisierung. Ist das eine «Flucht in den höheren Verband» um den Preis schwindender Akzeptanz oder eine vernünftige Rationalisierung in der anonymen Grossgesellschaft?

Rainer Münz: Ordentliche Einbürgerungen erfolgen nur in der Schweiz auch auf kommunaler Ebene, weil die Schweiz das letzte Land in Europa ist, in dem es eine Gemeindebürgerschaft gibt. In einer Gesellschaft ohne grosse Wanderungsbewegungen wäre dies kein Problem. In der Realität führt diese Regelung allerdings zu

erheblichen Rechtsungleichheiten. In vielen grösseren Städten ist es heute leichter, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben als in kleineren Gemeinden; zumal in solchen, wo die Gemeindeglieder über jede Person, die sich um das Bürgerrecht bewirbt, einzeln bzw. per Liste abstimmen dürfen. Hier gibt es ein übergeordnetes Interesse der Gesellschaft an der Integration von Migranten und daher auch an deren Einbürgerung. Hinzu kommt, dass es gegen einen negativen Volksentscheid bislang keine Rekursmöglichkeit gibt. Rechtsstaatlichkeit, Integrationspolitik und Gemeindeautonomie stehen hier in einem Konflikt, der sich nur auf Kantons- und Bundesebene lösen lässt. Bei der Asyl- und Einwanderungspolitik ist es kaum sinnvoll, sie unterhalb der nationalen Ebene anzusiedeln. Gemeinsame europäische Lösungen bieten sich zumindest beim Asyl an. Im Gegensatz dazu kann Integration immer nur lokal erfolgen. Deshalb wären EU-weite Richtlinien zur Integrationspolitik unsinnig.

Wir stehen in der Schweiz vor der Herausforderung, das Dossier «Ausländerpolitik» von den traditionellen Denkmustern zu befreien und in eine eigentliche Migrationspolitik als Bestandteil der Bevölkerungspolitik zu überführen. Ist die Politik, ist die Bevölkerung darauf vorbereitet?

Philippe Wanner: Es gibt in der Schweiz keine Bevölkerungspolitik, insbesondere keine, die ein demographisches Ziel verfolgen würde, beispielsweise ein Wachstum der Bevölkerung. Diese Frage steht nicht auf der politischen Traktandenliste. Ich glaube, dass es zur traditionellen politischen Kultur der Schweiz gehört, die Bevölkerungsentwicklung im grösseren Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu sehen und nicht als Politikum.

Als Demograph gilt meine Aufmerksamkeit eher der Altersstruktur als den Wachstumsraten. Deshalb sehe ich die Migration als eine interessante Einflussgrösse auf eine tendenziell alternde Gesellschaft. Dies mindestens in dreierlei Hinsicht: einmal für die Finanzierung der Altersvorsorge, dann im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und schliesslich auch im Bereich der Sozio-Kultur, wo die mehrheitlich jungen, aus vielfältigen Kulturen stammenden Immigranten einen Beitrag

.....
 Leider steht
 in der
 öffentlichen
 Diskussion der
 Arbeitsmarkt
 allzu sehr im
 Mittelpunkt.

.....
 Integration kann
 immer nur lokal
 erfolgen. Deshalb
 wären EU-weite
 Richtlinien zur
 Integrations-
 politik unsinnig.

zur Formulierung neuer kultureller Normen leisten können. Leider steht in der öffentlichen Diskussion der Arbeitsmarkt allzu sehr im Mittelpunkt.

Was kann man tun, um diese Situation zu verbessern?

Philippe Wanner: Die Ursachen und die Folgen der Immigration für die Bevölkerung müssen klar beim Namen genannt werden. Die Schweiz wird zunehmend zu einem plurikulturellen Land. Die Vielfalt der Herkunft, der Religionen und Kulturen der Einwanderer ist für unser Land, trotz seiner historischen Erfahrung im Umgang mit dem Phänomen, etwas Neues. Das ist ein Problem, mit dem man sich auseinandersetzen muss, das man analysieren muss und dem man bei der Entwicklung von Integrationsprogrammen, aber auch beim intensiven Nachdenken über eine Überwachung der Einwanderung und deren Wirkungen, Rechnung tragen muss. Auf der Ebene der öffentlichen Meinung ist eine konsequente Information notwendig, um die Begriffe Einwanderung und Asylgewährung, Kriminalität, Gewalt, Verstecken im Untergrund usw. klar auseinander zu halten. Es ist auch wichtig, die Frage der Migration zu einem interdisziplinären, öffentlichen Thema zu machen, denn sie ist eng verknüpft mit der politischen Situation in den verschiedenen Regionen der Welt.

Die Elite ist traditionellerweise einwanderungsfreundlicher als der Durchschnitt. Wie lassen sich diese Unterschiede überbrücken?

Sandro Cattacin: Die politische und ökonomische Elite ist in der Schweiz gespalten: Populisten und Romantiker beherrschen das politische Parkett, international ausgerichtete Firmen suchen qualifizierte Mitarbeiter und konkurrenzieren auf dem Markt der Arbeitsbewilligungen lokal ausgerichtete Branchen (etwa das Gastgewerbe, die Tourismusbranche oder die Landwirtschaft), die weiterhin weniger qualifiziertes Personal suchen. Die intellektuelle Elite, relativ bescheiden in ihrem Einfluss auf die Schweiz, hat sich zwar im Jungbrunnen der Landesausstellung erneuert und ihren Kosmopolitismus öffentlich bekundet, doch genügt dies wohl nicht, um zwischen diesen Eliten eine Einigung zu finden und vor allem in der Bevölkerung eine rationale Migrationspolitik zu begründen.

In diesem Spiel mit vielen Vetopartnern scheinen mir die Exekutiven und die Verwaltung, vielleicht auch gestützt durch die Forschung, eine wichtige Rolle zu spielen. Die tägliche Konfrontation mit Umsetzungsfragen führt zu Pragmatismus und differenzierten und informierten Argumentationen, die ähnlich der Drogenpolitik im Migrationsbereich längerfristig zu mehr Effizienz führen könnten.

In der neueren Geschichte lassen sich Phasen mit stärkerer Xenophobie mit Phasen zunehmender Toleranz feststellen. Wie beurteilen Sie die heutige Situation? Welche Einflussmöglichkeiten gibt es?

Sandro Cattacin: Xenophobie und Rassismus entstanden in der Schweiz vor allem als Konsequenz von Modernisierungsprozessen und der Sozialstaatsbildung. Die Definition von Inländern und Ausländern diente der Festlegung von Exklusionsgründen bei Rationalisierungen und im Redistributionsprozess. Geschürt wurden solche Haltungen in Phasen der Transformation von modernisierungskritischen und populistischen Bewegungen und Parteien. Sonderlich überraschend ist es deswegen nicht, dass solche Haltungen schwer zu beeinflussen sind, da komplexe politische und ökonomische Prozesse dahinter stehen. Ich sehe deswegen vor allem eine wichtige Rolle in der Sozialisierung zu einem respektvollen Umgang mit Menschen. Die Schule ist gefordert, aber auch die Zivilgesellschaft und ihr kapillares Vereinswesen. In den diesbezüglich besonders schwierigen Verhältnissen der Vororte grösserer Städte sollten auch öffentliche Anstrengungen unternommen werden, um anstelle von zunehmender Gewalt eine verbesserte Sozialisierung zu erreichen und Isolationsängste und gegenseitiges Misstrauen abzubauen.

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Milton Friedman, ein grundsätzlicher Befürworter von «free immigration» hat seine Meinung in einem Interview wie folgt modifiziert: «So lange wir Wohlfahrtsstaaten haben, kann es keine freie Immigration geben.» Wie beurteilen Sie diese Aussage?

Sandro Cattacin: Die Ein- und Auswanderungspolitik wird längerfristig nach liberalen Regeln ablaufen. Für Milton Friedman steht die Selbstregulierung im

.....
Die Schule ist
gefordert,
aber auch die
Zivilgesellschaft
und ihr kapillares
Vereinswesen.
.....

.....
Ich glaube
nicht, dass
Einwanderungs-
rechte jemals
einen Markt-
preis erhalten
werden.
.....

Zentrum. Seine Vorstellungen zur Drogen- oder Migrationspolitik zeigen aber auch die Grenzen der Selbstregulierung, welche er im sozialen Bereich sieht (Jugendschutz, soziale Vermittlung von Respekt usw.). Dass die Wohlfahrtsstaaten selbstverständlich zu Inklusions- und Exklusionskriterien führen, ist logisch; doch zeigt die europäische Vereinigung, dass nicht der Verzicht auf den Wohlfahrtsstaat, sondern seine internationale Angleichung auf hohem Niveau freie Migrationsbewegungen vereinfacht. Friedman liegt deshalb beinahe richtig.

Was ist von einer kombiniert demokratisch-marktwirtschaftlichen Lösung des Migrationsproblems zu halten: Kontingente werden per Mehrheitsentscheid festgelegt und die einzelnen Einwanderungsrechte werden versteigert?

Sandro Cattacin: Ich halte nicht sehr viel von einer Lösung, die eine so präzise wirtschaftliche Frage an direkt-demokratische Prozesse anbinden möchte. Auch glaube ich nicht, dass Einwanderungsrechte jemals einen Marktpreis erhalten werden. Staaten fördern heute die internationale Migration von qualifiziertem Personal, das in anderen Worten materiell vermehrt entschädigt wird, wenn es beschliesst, in ein bestimmtes Land einzuwandern. Diese Konkurrenz um Arbeitskräfte zeigt, wie wichtig die Marktmechanismen im Migrationsprozess sind. Deshalb vertrete ich die Ansicht, dass hier spezielle Konjunkturkommissionen regelmässig Einwanderungsregeln festlegen sollten, die eine gesteuerte Einwanderung ermöglichen. (Davon wäre natürlich die Aufnahme von Asylanten nicht betroffen. Diese basiert auf Grundrechten und nicht auf politischen Entscheidungen.) Aufgrund demokratischer Entscheidungen wären dann die Rahmenbedingungen für die Einwanderung festzulegen. Dazu gehören etwa die Übernahme der «Integrationskosten» durch die Betriebe, die Migranten einstellen, sowie konkrete Massnahmen der Integrationspolitik. Diese sollte die soziale Integration zum Ziel haben und sich daher nicht ausschliesslich mit Migration befassen, sondern mit den allgemeinen Lebensbedingungen, um so den desintegrativen Tendenzen einer globalisierten und flexibilisierten Wirtschaft entgegenwirken zu können. ♦

RÜCKKEHR, BLEIBEN ODER PENDELN?

Zur Situation von Einwanderern im Pensionsalter

Rosita Fibbi,

Doktor der Politischen Wissenschaften, studierte in Rom, Zürich und Genf. Zurzeit ist sie Lehrbeauftragte für die Soziologie der Einwanderung an der Universität Lausanne. Sie ist Projektleiterin im Schweizer Forum für Einwanderungsfragen und leitet eine Studie über die Diskriminierung bei der Anstellung von Jugendlichen aus Einwanderungsfamilien.

Marie Vial

ist Forschungsbeauftragte am Institut für Soziale Studien in Genf. Nach ihrem Studium in Politikwissenschaften und Statistik arbeitete sie als Lehrassistentin an der Universität von Louvain (B) und am Lehrstuhl für Soziologie der Universität Genf. Sie hat an verschiedenen Forschungsprojekten zum Thema der Immigration in der Schweiz mitgearbeitet und beendet momentan zusammen mit Claudio Bolzman eine Untersuchung über die Grenzgänger in Genf.

Claudio Bolzman

ist Professor am Institut für Soziale Studien und Lehrbeauftragter an der Soziologischen Fakultät der Universität Genf. Sein Spezialgebiet ist das Thema «Migration und interkulturelle Beziehungen». Zusammen mit R. Fibbi und M. Vial ist er Autor einer Reihe von Publikationen zur Problematik «Alter und Migration».

Jung und gesund kamen sie vor vierzig Jahren ins Land. Aus den wenigen Jahren, die sie ursprünglich bleiben wollten, ist ein ganzes Menschenleben geworden. Jetzt stehen die italienischen und spanischen Fremdarbeiter vor der Frage, wo sie ihren Lebensabend verbringen wollen. Viele befinden sich in einer schwierigen gesundheitlichen und finanziellen Situation. Für diese Ersteinwanderer ist eine aktive Integrationspolitik notwendig.

Wie ergeht es den Einwanderern der ersten Generation, meist Italienern und Spaniern, die in den Sechzigerjahren in die Schweiz gekommen sind und inzwischen das Pensionierungsalter erreicht haben? Wie leben diese Menschen, jetzt, wo sie alt geworden sind, welche Pläne haben sie? In einer Studie, die im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms finanziert wurde, haben wir versucht, diese und andere Fragen zu beantworten¹.

Die Situation dieser Einwanderer wird deutlich, wenn sie im Licht des Werdegangs betrachtet wird, den sie als «Fremdarbeiter» durchlaufen haben. Ursprünglich sollten sie nur als Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit oder auf Abruf eingesetzt werden und man erwartete, dass sie früher oder später wieder in ihr Land zurückkehren würden. Dabei ist gerade durch sie die Arbeitsmigration zunehmend zur eigentlichen Einwanderungsmigration geworden. Die Fremdarbeiter sind im Laufe der Jahre und Jahrzehnte eine «Erstgeneration» geworden – ein Ausdruck, der nur dann einen Sinn hat, wenn die zweite Generation, also die Kinder, im Einwanderungsland sesshaft werden. In diesem Zusammenhang bekommt das Studium der Lebenspläne nach der Pensionierung eine ganz besondere Bedeutung.

Im Rahmen der Studie wurden 274 Italiener und 168 Spanier im Alter von 55 bis 64 Jahren befragt, die in Basel-Stadt und in Genf wohnten. Die meisten von ihnen waren während der Sechzigerjahre in der Schweiz eingetroffen und wohnten zum Zeitpunkt der Studie seit bald 30 Jahren in diesem Land. Sie waren in der Absicht gekommen, einige Jahre in der Schweiz zu bleiben, um dann, ausgestattet mit den im

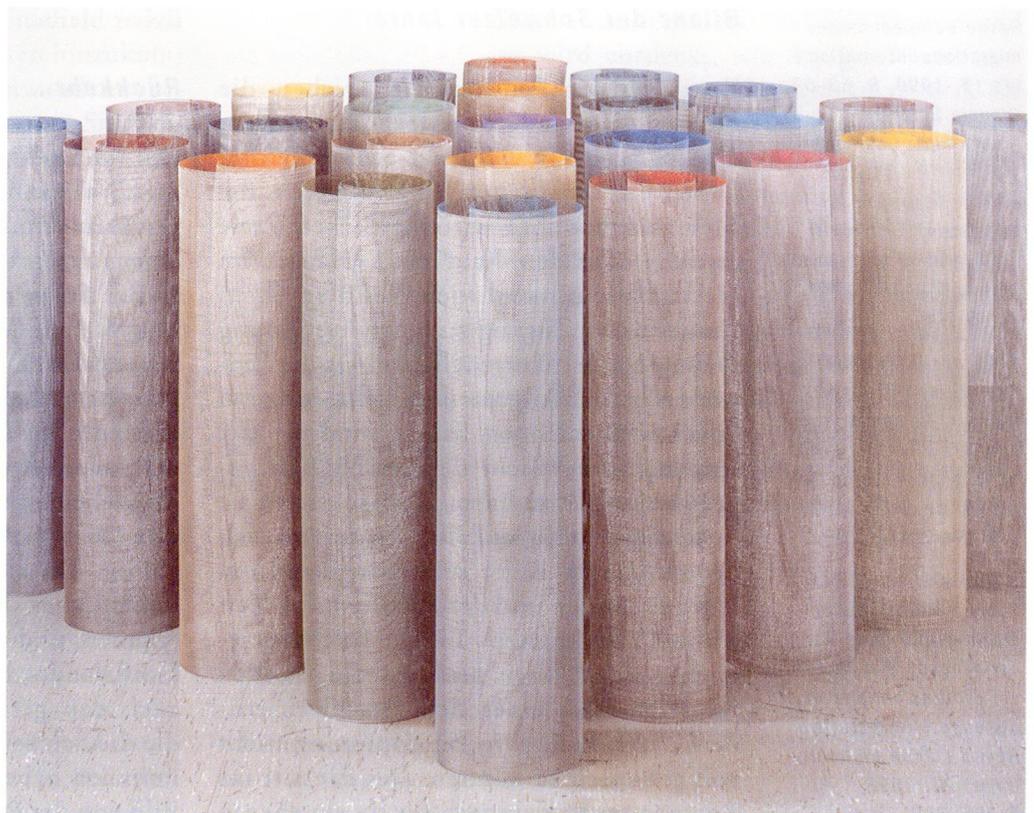
Allgemeinen durch harte Arbeit erworbenen Ersparnissen, in ihr Land zurückzukehren. Trotz der Schwierigkeiten und der Feindseligkeiten, die ihnen von einem Teil der Schweizer Bevölkerung entgegengebracht wurde, haben sie mit der Zeit in der Schweiz ihren Platz gefunden. Sie gründeten eine Familie und ihre Kinder, die zudem besser Französisch oder Schweizerdeutsch als Italienisch bzw. Spanisch sprachen, besuchten die hiesigen Schulen. In jungen Jahren und bei guter Gesundheit hier angekommen, sind die Arbeiter unterdessen älter geworden: Heute sind ungefähr 14 Prozent der Italiener und 6 Prozent der in der Schweiz lebenden Spanier älter als 60 Jahre. Von den 60-jährigen und älteren Ausländern sind nunmehr eine gute Hälfte Italiener und Spanier².

Hohes Verarmungsrisiko

Unsere Studie zeigt, dass die Fremdarbeiter der ersten Generation eine geringe Schulbildung besaßen, sich bei ihrer Ankunft in der Schweiz ganz unten in der Berufshierarchie einfügten und während ihres ganzen aktiven Lebens auf diesem Niveau blieben. Ihre Mobilität blieb begrenzt und den Rückschlägen der wirtschaftlichen Konjunktur ausgesetzt. Dies hatte zwei wichtige Konsequenzen. Erstens sind diese Einwanderer in ihrer Gesundheit stark gefährdet: durch harte Arbeit strapaziert, sind sie frühzeitig verbraucht. Ihr Anteil an den Personen, die Anrecht auf eine Invalidenrente haben, ist dreimal so hoch wie jener der Gesamtbevölkerung des Kantons Genf³. 15 Prozent der befragten Männer und 9 Prozent der Frauen befinden sich in solch einer Situation.



*Lucie Schenker, «Die Blauen»,
200 x 200 x 60 cm,
Metallgewebe verzinkt,
einseitig gespritzt, Klammern.
Photo: Stefan Rohner.*



*Lucie Schenker,
«Transparentes Farbfeld»,
25-teilig, 180 x 180 x 100 cm,
Drahtgewebe verzinkt,
einseitig gespritzt.
Photo: Stefan Rohner.*

Zweitens sind diese Fremdarbeiter einem höheren Verarmungsrisiko ausgesetzt. Da sie vorwiegend in Wirtschaftszweigen mit einem eher geringen sozialen Schutz arbeiten, haben sie nicht systematisch in die Einrichtungen der zweiten Säule eingezahlt; ihr wechselvolles Berufsleben berechtigt sie nur zu einem unvollständigen Rentenbezug aus der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV). Ausserdem führen ihre relativ niedrigen Löhne zu einer wesentlich niedrigeren Rente als sie ihre Schweizer Berufskollegen beziehen. Der prozentuale Anteil der Menschen, die mit einem Bruttoeinkommen von weniger als 1000 Schweizer Franken und damit un-

ersehtes wie angstvoll erwartetes Ereignis.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage des künftigen Wohnsitzes. Die Frage wird zum Dilemma, weil die Einwanderung als ein vorübergehender Zustand betrachtet wurde, bei dem sowohl die Auswanderer als auch die Gesellschaft der Aufgabe enthoben sind, sich mögliche Formen der Integration zu überlegen. Die Interviewten der Studie wollten entweder in ihre Heimat zurückkehren, in der Schweiz bleiben oder zwischen den beiden Ländern hin- und herreisen (Tabelle 1). In den meisten Fällen möchten sie, unabhängig vom gewählten Hauptdomizil, die Ver-

1 Claudio Bolzman, Rosita Fibbi und Marie Vial, 1999. *Vielleissement et migrations: situation et projets d'avenir des Italiens et Espagnols proches de la retraite en Suisse*. *Gérontologie et société* 91, S. 137-151; Claudio Bolzman, Rosita Fibbi und Marie Vial. *La famille: une source de légitimité pour les immigrants après la retraite?* *Revue européenne des migrations internationales* 17, 2001, S. 55-78. Rosita Fibbi, Claudio Bolzman und Marie Vial, *Italiennes et Espagnoles en Suisse à l'approche de l'âge de la retraite*. *Revue européenne des migrations internationales* 15, 1999, S. 63-69. Claudio Bolzman, Rosita Fibbi und Marie Vial, *Der Ruhestand: eine neue Grenze für Migranten?* *Zeitschrift für Migration und soziale Arbeit*, IZA, 3/4, 2001, S. 96-101.

2 Werner Haug, Martin Schuler und Philippe Wanner. *La dynamique spatiale et structurelle de la population de la Suisse de 1990 à 2000*. OFS, Neuchâtel 2002.

3 Gognalons-Nicolet, Yvonne Maire, Xavier Gaullier und Anne Bardet-Bloch, *Fin de la vie professionnelle et passage à la retraite*. *Revue suisse de sociologie*, 22, 1996, S.305-328.

Tabelle 1: Zukunftspläne der Einwanderer im Pensionierungsalter, wenn sie nach ihrem Wohnort gefragt werden

	Insgesamt	Italiener	Spanier
Bleiben in der Schweiz	34%	39%	25%
Wechseln zwischen der Schweiz und dem Herkunftsland	39%	42%	31%
Rückkehr in das Herkunftsland	27%	19%	44%
Anzahl	396	246	150

ter der Armutsgrenze leben, ist zweieinhalb mal so hoch wie der Anteil an Personen vergleichbaren Alters in der Schweiz. Frauen sind von der Armut besonders stark betroffen.

Bilanz der Schweizer Jahre

Kurz vor der Pensionierung ziehen die meisten Einwanderer jedoch trotz allem eine eher positive Bilanz: zwei von drei halten ihr Berufsleben für erfolgreich, die Mehrzahl hat ihre wirtschaftlichen Ziele erreicht, wie den Kauf eines Hauses im Herkunftsland, und viele konnten ihren Kindern den Zugang zu einer Ausbildung und einem Beruf ermöglichen. Da die Einwanderer im Allgemeinen sehr jung zu arbeiten angefangen haben, sind sie der Ansicht, ihre Pflicht der Gesellschaft gegenüber erfüllt zu haben. Daher warten sie heute ungeduldig auf ihre Rente, um sich der verdienten Ruhe zu erfreuen und um ihren Freunden und der Familie mehr Zeit widmen zu können. Einige fürchten jedoch, wegen ihrer prekären finanziellen Situation oder einer sich verschlechternden Gesundheit ihre Pensionierung nicht voll geniessen zu können. Der Eintritt ins Rentenalter ist demnach für sie ein ebenso

bindung mit dem andern Land aufrecht erhalten, das sie regelmässig besuchen wollen. Oft fällt es schwer, sich zu entscheiden: So finden etwa zwischen Ehegatten intensive Verhandlungen statt, wobei die Männer eher wegziehen und die Frauen lieber bleiben möchten.

Rückkehr...

Die Rückkehr ins Herkunftsland ist in Tat und Wahrheit insgesamt die am wenigsten gewählte Option, obwohl dies im Sinne einer Auswanderung auf Zeit wäre, wie sie in der Schweiz bis in die Neunzigerjahre üblich war. Unter jenen, die in ihr Land zurückkehren wollen, findet man verhältnismässig mehr Personen, deren Kinder entweder im Herkunftsland wohnen oder die keine eigenen Kinder haben. Diese Menschen haben auch eine grössere Bindung zu ihrem Ursprungsland aufrechterhalten. Da sie ausserdem ausschliesslich italienisches bzw. spanisches Fernsehen schauen und nur Zeitungen ihres Herkunftslandes lesen, findet man bei ihnen auch den geringsten Anteil an Kindern, die die Schweizer Staatsbürgerschaft angenommen haben. Sie haben ein positiveres Bild von der Pensionierung und von ihrem

Herkunftsland als der Durchschnitt der Befragten. Die Spanier neigen viel öfter als die Italiener dazu, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Sie möchten sich in grossen und mittleren Städten niederlassen, wo sie schon vor ihrer Einwanderung gewohnt haben. Die Italiener, die ihr Haus oft in einem Dorf ihres Herkunftslandes haben, sträuben sich hingegen, das urbane Umfeld zu verlassen. Im Falle einer Rückkehr gilt ihre Hauptsorge dem Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung.

Bleiben...

Unter den Befragten, die in der Schweiz bleiben möchten, können zwei Gruppen unterschieden werden: jene, die es sich im Land eingerichtet haben und jene, die mangels Alternativen dort bleiben. Die Befragten der ersten Gruppe zeichnen sich dadurch aus, dass sie Französisch oder Deutsch können, über einen relativ grossen und verlässlichen Freundeskreis verfügen, einem zufriedenstellenden Lebensstandard nach der Pensionierung entgegensehen und sozial integriert sind. Letzteres zeigt sich auch in der Tatsache, dass meistens alle ihre Kinder eingebürgert sind.

Diejenigen, die zur zweiten Gruppe gehören, bleiben eher notgedrungen in der Schweiz. Sie haben schwer wiegende Gesundheitsprobleme, zu denen noch wirtschaftliche Schwierigkeiten hinzukommen. Ein Drittel dieser Einwanderer bezieht bereits eine Invalidenrente. Sie bleiben nicht nur in der Schweiz, weil das hier angebotene Gesundheitswesen effizienter ist, sondern auch wegen der Überzeugung, Anspruch auf eine Entschädigung zu haben, nachdem sie wegen der harten Arbeit körperlichen Schaden genommen haben.

...oder Pendeln

Die Einwanderer, die gerne zwischen der Schweiz und dem Herkunftsland pendeln möchten, sind meist jünger, bei besserer

.....
*Im Widerspruch
zum Cliché vom
Fremdarbeiter,
kehren die
Einwanderer der
ersten Generation
bei ihrer Pen-
sionierung nicht
zahlreich in ihr
Ursprungsland
zurück.*
.....

4 Rosita Fibbi, Claudio Bolzman und Marie Vial, *Expériences européennes pour et par les migrants âgés. Pro Senectute*, Zürich 1999.

Der Beitrag wurde von Beatrice Bissoli, Zürich, aus dem Französischen übersetzt.

Gesundheit und in einer komfortableren wirtschaftlichen Situation als der Durchschnitt der Interviewten. Wer sein Leben zwischen zwei verschiedenen Orten aufteilen möchte, muss über grössere physische und finanzielle Ressourcen verfügen als dies beim Durchschnitt der älteren Migranten der Fall ist. Diese Lösung kann als eine Verschiebung eines «definitiven» Entschlusses interpretiert werden. Manchmal stellt der Entschluss auch einen Kompromiss zwischen dem Wunsch des Mannes dar, zurückzukehren, und jenem der Frau, in der Stadt zu bleiben und bei den gemeinsamen Kindern zu leben.

Im Widerspruch zum Cliché vom Fremdarbeiter, kehren die Einwanderer der ersten Generation bei ihrer Pensionierung also nicht zahlreich in ihr Ursprungsland zurück. Eine Rückkehr ist kein Mythos mehr, sondern eine Option, die sorgfältig abgewogen wird. Das Bleiben in der Schweiz entspringt nicht mehr in allen Fällen einer Notwendigkeit. Es folgt vielmehr dem Wunsch, dort zu bleiben, wo langjährige, nachbarschaftliche Beziehungsnetze bestehen.

Diese Entwicklung in den Vorstellungen über den künftigen Wohnort findet eine Entsprechung in einem Bewusstseinswandel der hiesigen Gesellschaft. Die prekären Lebensbedingungen der älteren Einwanderer werden wahrgenommen und es wird entdeckt, wie dringend und notwendig eine aktive Integrationspolitik für die Ersteinwanderer ist⁴. Durch die Niederlassung der Mehrheit der Einwanderer im Laufe der Generationen wird die Schweiz dazu verpflichtet, sich über ihre eigene Realität klar zu werden und sich als Einwanderungsland zu erkennen. Dieses Erkenntnis ist eine notwendige Vorbedingung für die Reflexion, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt eines Landes zu gewährleisten ist, das vor allem durch die Einwanderung eine unter anderem migrationsbedingte Pluralisierung der Lebensweisen erfährt. ♦

Romano Müller,

Jahrgang 1949, ist
Dozent am Institut für
Lehrer- und Lehrerinnen-
bildung LLB des Kan-
tons und der Universität
Bern. Er forscht, publi-
ziert und lehrt u.a. im
Bereich der Migrations-
fragen und der Interkul-
turellen Pädagogik.

BILDUNGSERFOLG DURCH INTEGRATION

Zur Situation ausländischer Schüler in der Schweiz

Die einsprachige Konzeption der Schweizer Schulen erschwert selbst begabten Einwanderungskindern den Erfolg. Dies führt bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu Benachteiligungen, die den späteren Bildungsverlauf massgebend mitbestimmen. Die Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen wird auf diese Weise durch die Schule gefährdet.

Ausländische Kinder und Jugendliche können nur dann als gut integriert in eine Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden, wenn sich ihr Schulerfolg im Durchschnitt dem der einheimischen Schüler und Schülerinnen angleicht. In vielen Kantonen werden unter dem Stichwort «Interkulturelle Pädagogik» Ziele formuliert wie «sich kritisch mit den Formen der Diskriminierung auseinanderzusetzen, die auf religiösen, ethnischen, sozialen und geschlechtlichen Unterschieden beruhen» (Erziehungsdirektion Bern, 1995). Solche sinnvollen Zielsetzungen weisen jedoch auf zwei Missverständnisse hin. Der Pädagogik in den Klassenzimmern wird *erstens* die Aufgabe delegiert, ein Klima gegenseitiger Offenheit und Achtung zu schaffen, um Probleme zu lösen, die auf der Ebene des Unterrichts nicht effizient bewältigt werden können. *Zweitens* wird oft stillschweigend davon ausgegangen, dass auf diese Weise die Benachteiligung von Minderheiten verhindert werden kann.

Die Benachteiligung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Schule ist im Wesentlichen nicht auf eine schlechte integrative Arbeit von Lehrpersonen zurückzuführen. Sie ist vielmehr dadurch bedingt, dass auf die sprachliche Vielfalt der Schule mit den Massnahmen einer sich kulturell und sprachlich weiterhin homogen und monolingual definierten Mehrheitsgesellschaft geantwortet wird. Die Fakten sprechen hier eine deutliche Sprache. Das Mass der Benachteiligung hat sich nämlich seit dem nun fast zwanzigjährigen Bestehen dieser Empfehlungen nicht etwa verringert, sondern erhöht. Von einer gelungenen Integration der ausländischen Schülerinnen und Schüler kann daher nicht gesprochen werden.

Von der Benachteiligung ist auch ein überdurchschnittlich hoher Anteil der ausländischen Kinder der *zweiten Generation* betroffen. Diese Kinder, die ungefähr 85 Prozent der ausländischen Schüler ausmachen, werden gemeinhin auch deshalb als integriert betrachtet, weil sie die jeweilige *umgangssprachliche* Ortssprache problemlos beherrschen. Umgangssprachliche Kompetenzen sind aber für den Schulerfolg wenig entscheidend. Der sich während der obligatorischen Schulzeit im Bereiche des *schreibsprachlichen Standards* kumulierende Misserfolg determiniert hingegen weitgehend die spätere Bildungslaufbahn bis hin zur Sekundarstufe II (Lehren und Mittelschulen).

Erfolg und Misserfolg in Zahlen

Auf der *Primarstufe* sind etwa die prozentualen Anteile der ausländischen Schüler in Klassen mit besonderem Lehrplan ein wichtiger Indikator für den Bildungserfolg: Diese Anteile sind stark angestiegen. So besuchten 1980/81 etwa 4,3 Prozent der ausländischen Kinder eine solche Klasse, 1999 jedoch 8,2 Prozent. Für die Schweizer Kinder verblieb der Bestand relativ konstant bei 2,2 Prozent. Auf der *Sekundarstufe I* lässt sich der Vergleich von ausländischen und Schweizer Schülern gut anhand der *Erfolgs-Misserfolgs-Quote (EMQ)* darstellen. Die EMQ bezeichnet das Verhältnis der erfolgreichen Sekundarstufe-I-Schüler, welche in vielen Kantonen als Sekundarschüler bezeichnet werden, zu jenen weniger erfolgreichen Gleichaltrigen, die oft als OberschülerInnen bezeichnet werden. Die EMQ der Schweizer Schüler stieg von 1980/81 bis 1998/99 von 1,8 auf 2,6 Punkte an. Bei den Ausländerkindern hin-

gegen fiel die EMQ in der gleichen Periode von niedrigen 1,0 auf 0,8 Punkte ab.

Der geringe schulische Erfolg der ausländischen Schülerinnen wirkt sich natürlich auf die *Bildungsbeteiligung* in der *nachobligatorischen Ausbildung* aus. Grundsätzlich gilt, dass sich die Quote der Bildungsbeteiligung bei Jugendlichen mit einem (auch nur einjährigen) Schulbesuch in der Schweiz wesentlich erhöht. Die Bildungsbeteiligung der 16- bis 20-Jährigen beträgt bei den Schweizer Jugendlichen 78 Prozent, bei den ausländischen 55 Prozent. Haben die ausländischen Jugendlichen jedoch mindestens ein Jahr eine Schweizer Schule besucht, erhöht sich ihre Bildungsbeteiligung auf 71 Prozent. Über einen Zeitraum von 20 Jahren hat sich die Bildungsbeteiligung der Schweizer Jugendlichen von 59 Prozent auf 78 Prozent, die der ausländischen Jugendlichen von 48 Prozent auf 55 Prozent verbessert.

Die zunehmende Bildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen geht auf das Konto höherer Anteile in den Berufslehren. Die ausländischen Jugendlichen nehmen die frei werdenden Lehrstellen ein, die durch die Abgänge der Schweizer Jugendlichen an die Gymnasien entstehen. In den Gymnasien lässt sich eine starke Abschottung gegenüber den ausländischen Schülern erkennen: 21 Prozent der Schweizer Jugendlichen besuchen einen gymnasial-ähnlichen Zug, was fast einer Verdoppelung innerhalb von 20 Jahren gleichkommt; bei den ausländischen Jugendlichen sind es nur 10 Prozent, was einer Zunahme um 1 Prozent entspricht. Aber selbst bei gleichen schulischen Voraussetzungen am Ende der Schulzeit ist die Übertrittschance in eine Lehre oder Mittelschule bei ausländischen Jugendlichen ca. 20 Prozent niedriger als bei ihren schweizerischen Klassenkameraden.

Einsprachigkeit und Assimilation

Aus der Analyse der Daten folgt, dass es sich um grundsätzliche strukturelle Mängel in der schweizerischen Migrationspädagogik handelt. Soll der Bildungserfolg ausländischer Kinder und Jugendlicher gesteigert werden, um dem Integrationsauftrag der Schule und der Gesellschaft besser gerecht zu werden, ist es unumgänglich, Erklärungen auf schulisch-struktureller

.....
*Es ist
 erstaunlich, dass
 in der Schweiz,
 die sich nicht
 selten als ein
 Vorbild für ein
 mehrsprachiges
 und
 multikulturelles
 Land anbietet,
 die schulische
 Wirklichkeit nicht
 mehrsprachig ist.*

.....
*Einsprachige,
 assimilative
 Konzepte führen
 dazu, dass
 in der Praxis die
 Förderung der
 Herkunftssprache
 als irrelevant
 oder geradezu
 als störend
 betrachtet wird.*

Ebene zu geben und daraus entsprechende Massnahmen abzuleiten.

Es ist erstaunlich, dass in der Schweiz, die sich nicht selten als ein Vorbild für ein mehrsprachiges und multikulturelles Land anbietet, die schulische Wirklichkeit nicht mehrsprachig ist. Das sprachliche Territorialitätsprinzip sichert insgesamt gesehen den Vorrang der Einsprachigkeit in einem bestimmten Territorium. Dadurch wird die Entwicklung von Konzepten der Mehrsprachigkeitserziehung für Einwandererkinder behindert. Die Beherrschung des lokalsprachlichen Standards in ihrer schreibsprachlichen Variante ist das zentrale Kriterium für den schulischen Erfolg. Die Zielsetzung der Schweizer Schule ist dann auch die *sprachliche Assimilation* – und nicht etwa die *sprachliche Integration*. Die Dominanz des lokalsprachlichen Standards bei Selektionsentscheiden hat wesentliche Folgen für die Einwanderer. Einsprachige Konzepte führen insbesondere in wenig integrierten Sekundarstufe-I-Modellen dazu, dass aufgrund einer mangelnden Beherrschung der Standardsprache ein zu hoher Anteil von Ausländerkindern in Bildungszüge verwiesen wird, in denen sie dann in anderen Fächern unterfordert werden. So lässt sich nachweisen, dass nach der Selektion die ausländischen Jugendlichen in den Oberschulen den verbliebenen einsprachigen Kameraden in den Bereichen Mathematik und Fremdsprache signifikant überlegen sind, wurden sie doch zu einem grossen Teil aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten in die niedrigen Bildungsgänge verwiesen. Die dort verbliebenen einsprachigen Schüler haben demgegenüber vermehrt allgemeine schulische Leistungsschwächen.

Einsprachige, assimilative Konzepte führen dazu, dass in der Praxis die Förderung der Herkunftssprache als irrelevant oder geradezu als störend betrachtet wird. Es ist dabei auch unerheblich, dass die Forschung auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit die Rolle der Herkunftssprache beim Erlernen der Zweitsprache gesamthaft positiv wertet. Fälschlicherweise wird oft argumentiert, dass die Förderung der Herkunftssprache negative Effekte auf die Entwicklung des lokalsprachlichen Standards hätte. Das Migrantenkind müsse daher im Sprachbad *immersiert* (eingetaucht) werden. Tatsächlich findet aber eine *Sub-*

mersion (Untertauchen) statt. Die Vernachlässigung der zweisprachigen schulsprachlichen Förderung führt dazu, dass sowohl der schreibsprachliche Standard der Herkunftssprache wie auch jener der Ortssprache nur unzureichend beherrscht wird. In breit angelegten Untersuchungen führen die Submersionsverfahren daher regelmässig zu schlechten Ergebnissen. Demgegenüber ist eine balancierte Form der Zweisprachigkeitserziehung dem Erlernen beider Sprachen zuträglich (Thomas & Collier, 1997).

Abgesehen von diesen Ergebnissen leuchtet es nicht ein, warum eine durch die Migrationsumstände gegebene Zweisprachigkeit nicht als solche gefördert werden soll. Die Schweiz investiert in den Fremdsprachenunterricht jährlich etwa 2,3 Milliarden Franken (François Grin; Claudio Sfreddo, 1997). Die Förderung der gelebten Zweisprachigkeit von Einwanderungskindern auf schulsprachlichem Niveau bleibt dabei vernachlässigt.

Die einsprachige Mehrheitsgesellschaft verteidigt ihre Interessen

Der schulische Misserfolg von ausländischen, zweisprachigen Schülern wird oft durch ihre sozioökonomische Lage erklärt. Dieser bildungssoziologische Reduktionismus liefert der Bildungspolitik die Rechtfertigung dafür, für die zweisprachigen Schüler nicht wesentlich mehr zu tun als für die einsprachigen Schüler der gleichen sozialen Schicht. Die sozioökonomische Herkunft ist selbstverständlich am Zustandekommen schulischer Leistungen beteiligt, jedoch nicht der einzige Faktor. Eine von uns durchgeführte repräsentative Untersuchung weist nach, dass die Verteilung der Schüler in den drei Niveaus der Sekundarstufe I in sehr hohem Masse durch die ethnolinguistische Herkunft bedingt ist. Sofern man solche Ergebnisse überhaupt verallgemeinern will, kann man sagen: Zweisprachige Migrantenkinder haben in der Regel eine doppelte Hürde zu überwinden, um sich im schulischen Selektionssystem zu bewähren: die Hürde der Schulsprache und jene der sozioökonomischen Schicht. Im Wesentlichen stolpern sie über die schulsprachliche Hürde.

Selbstverständlich ist der mangelnde Wille zur Bildung von multikulturellen Schulkonzepten und die Reform des Selektionssystems nicht unabhängig von ökonomischen und statusmässigen Interessen von Gruppen der Mehrheitsgesellschaft zu verstehen. Das zeigt sich darin, dass auch bei gleichen Bildungsvoraussetzungen den ausländischen Jugendlichen weniger Bildungswege offen stehen. Zwar stehen die selektiven Vorgänge im Widerspruch zum ökonomischen Bedarf eines Landes, welches auf die optimale Nutzung des potenziell vorhandenen humanen Kapitals angewiesen ist (und dieses oft importieren muss!). Sie gliedern sich aber umgekehrt fast lückenlos in die soziale Logik der Grenzziehung zwischen unterschiedlichen Gruppen ein, wie sie von der Intergruppentheorie des sozialen Verhaltens ausführlich beschrieben wird. Dabei versuchen die konkurrierenden Gruppen ihre kulturellen, sozialen und ökonomischen Interessen durch Grenzziehungen entlang von bestimmten Merkmalen bzw. Kategorisierungen zu sichern. Ja nach Bedarf definieren sie diese Gruppengrenzen als «hart» oder «weich».

Da in demokratischen Gesellschaften Grenzziehungen entlang von Merkmalen wie Hautfarbe, Geschlecht, Religion und Sprache verfassungsrechtlich untersagt sind, «besinnen» sich die Gruppen der Mehrheitsgesellschaft raffinierterer Wettbewerbsstrategien, die sie des Vorwurfs des Verfassungsbruchs entheben. So ist die schulische Selektion – insbesondere jene mittels des sprachlichen Standards (Schulsprache) – ein probates Mittel, die sozialen und ökonomischen Wettbewerbschancen anderssprachiger Ausländer zu regulieren.

Es ist konsequent, wenn eine dem assimilativen Prinzip verpflichtete Schule sich

Zweisprachige
Migrantenkinder
haben in der
Regel eine
doppelte Hürde
zu überwinden,
um sich im
schulischen
Selektionssystem
zu bewähren:
die Hürde der
Schulsprache
und jene der
sozio-
ökonomischen
Schicht.

Gesucht: Multikulturelle Integrationskonzepte in den Schulen

Indem man den Standard der Mehrheitsgesellschaft zum einheitlichen Selektionskriterium *aller* Schüler erhebt, entgeht man gleichzeitig dem Vorwurf der sprachlichen Diskriminierung: Alle müssen ja das *gleiche* Selektionskriterium bestehen, um schulisch erfolgreich zu sein. Wer den (schriftlichen) Standard der jeweiligen Nationalsprache nicht durchschnittlich beherrscht, gilt als nicht oder noch nicht ganz integriert und kann darum auch nicht Anspruch auf den vollen Umfang der Güter einer Nation haben.

Es ist konsequent, wenn eine dem assimilativen Prinzip verpflichtete Schule sich

wenig Gedanken über die Integration von Migrantinnen und Migranten macht bzw. kaum integrative Konzepte entwickelt. Die Präsenz von Einwanderern wird selbst dann noch als Sonderfall betrachtet, wenn die Realität in vielen Schulen schon aufgrund der Schülerverteilung als vielsprachig bezeichnet werden muss. Folglich mangelt es – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in den Schulen auch an eigentlichen integrativen Konzepten.

Das in diesem Aufsatz beschriebene Selektionsprinzip mit seiner überdurchschnittlich hohen Zuweisungsrate von ausländischen Schülern zu Sekundarstufen mit niedrigem Anforderungsgrad entspricht dem Gedanken der Separation und nicht jenem der Integration. Diese Problematik wird auch in Klassen mit besonderem Lehrplan deutlich. Solange schulisch-konzeptionell keine strukturellen Reformen durchgeführt werden, wird sich wenig an der Situation der ausländischen Kinder (auch jener der Zweiten Generation) ändern. Ihre Integration wird stückhaft bleiben.

Die Bereitschaft der Behörden und die spezifische Verwirklichung von Konzepten der Mehrsprachigkeit in den Schulen sind von Kanton zu Kanton und Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Generell kann festgestellt werden, dass das beschriebene assimilatative Prinzip in der schulischen Praxis kaum durchbrochen wird. Es genügt nicht, in Empfehlungen das integrative Prinzip nur zu betonen. Es muss konkret gehandelt werden. Umso erfreulicher ist es, dass sich einige Kantone und Gemeinden zu Innovationsprojekten in multikulturellen Schulen entschieden haben. Ihre Konzeption beweist, dass die Probleme vermehrt auf strukturelle, schulisch-organisatorische Ebene fokussiert und nicht mehr als schülerspezifische Probleme betrachtet werden. Einige Beispiele seien hier erwähnt:

- *Kantone:* Das Projekt Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich strebt gezielt strukturelle Veränderungen durch den engen Einbezug der Bildungsverantwortlichen in einzelnen Schulen an. QUIMS bietet von Migra-

Das in diesem Aufsatz beschriebene Selektionsprinzip mit seiner überdurchschnittlich hohen Zuweisungsrate von ausländischen Schülern zu Sekundarstufen mit niedrigem Anforderungsgrad entspricht dem Gedanken der Separation und nicht jenem der Integration.

Erwähnte Literatur:

Romano Müller, Die Situation der ausländischen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II. Integration oder Benachteiligung. Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften. 3, 47–80, 2001.

François Grin, Claudio Sfreddo, Dépenses publiques pour l'enseignement des langues secondes en Suisse (Programme national de recherche No 33). Fonds national suisse de recherche scientifique, Bern 1997.

Thomas & Collier, School Effectiveness for Language Minority Students. National Clearinghouse for Bilingual Education, Washington D.C. 1997.

tionsexpertinnen begleitete Module an, welche eine enge Verbindung von Weiterbildung, Beratung und gezielter Umsetzung durch die Lehrerinnen an den Projektschulen garantieren (www.quims.ch).

- Einige grössere Städte wie etwa Bern oder Basel verfügen über umfassende Integrationsleitbilder u.a. mit dem Ziel, die Chancen der Einwanderer im Hinblick auf die Bildung und den wirtschaftlichen Erfolg zu erhöhen.
 - Auf Gemeindeebene bestehen schulhaus-spezifische Entwicklungsprojekte, wie etwa in Basel, Rorschach, Zürich und Schaffhausen.
 - In einigen Gymnasien wie Zug und Solothurn werden Modelle zur Erleichterung des Übertritts von ausländischen Schülerinnen und Schülern erprobt.
 - Mit der Tertialisierung der schweizerischen Lehrerbildung sind die Fragen der Multikulturalität endlich zum verbindlichen Ausbildungsinhalt geworden. Zugleich werden zurzeit die Weiterbildungsangebote in den Kantonen und beim Bund (Berufsschullehrer) erweitert.
- Ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg all dieser Projekte wird es sein, ob es mittel- und längerfristig gelingt, den Bildungserfolg der ausländischen Kinder und Jugendlichen anzuheben. Man wird erst dann von einer gelungenen Integration sprechen können. ♦

ZUWANDERUNG, STAATSBÜRGERSCHAFT UND SOZIALSTAATSREFORM IN EUROPA

Möglichkeiten transnationaler Sozialpolitik

Die Idee eines kollektiv garantierten und finanzierten Bürgergeldes für alle als soziales Korrektiv zur kapitalistischen Marktwirtschaft fasziniert die Wirtschafts- und Sozialwissenschaft schon seit langem. Die Autorin zeigt dessen mögliche Auswirkungen auf die Migration, sowie die Vor- und Nachteile verschiedener staatlich-kollektiver Finanzierungsmodelle. (Red.)

Roswitha Pioch, geboren 1963, Dr. rer. pol., promovierte 1999 im Fach Soziologie an der Universität Leipzig. Ihre Dissertation mit dem Titel «Soziale Gerechtigkeit in der Politik – Orientierungen von Politikern in Deutschland und den Niederlanden» erschien im Campus-Verlag, Frankfurt/M. 2000. Sie ist seit 1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln und arbeitet zurzeit an einem Forschungsprojekt zum Thema: Migration als Problem transnationaler Sozialpolitik.

Ein Grundeinkommen ist eine Art garantiertes Mindesteinkommen, welches sich von den verschiedenen bestehenden Sozialhilfesystemen in Europa unterscheidet. Es wird *erstens* an Individuen und nicht an Haushalte ausbezahlt. *Zweitens* hat jeder – unabhängig von anderen Finanzierungsquellen – einen Anspruch darauf. Und *drittens* wird es unabhängig von vorheriger Erwerbsarbeit und von der Bereitschaft, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, gezahlt. Da das Ziel Vollbeschäftigung den jüngsten Wirtschaftsprognosen zufolge in traditionsreichen Sozialstaaten wie etwa der Bundesrepublik Deutschland aufgrund technologischer Entwicklungen und der Entstehung internationaler Märkte nicht herzustellen ist, erscheint ein garantiertes Grundeinkommen eine angemessene Lösung, um die Kluft zwischen *Insidern* und *Outsidern* am Arbeitsmarkt, zwischen Arbeitslosigkeit und Vollzeitarbeit zu überbrücken (Pioch 1996). Fragen der Finanzierbarkeit und technischen Durchführbarkeit sind inzwischen in überzeugender Weise von Finanzexperten aufgezeigt worden¹.

Die liberale Idee eines Grundeinkommens scheint zunächst die adäquate Antwort auf die Frage nach sozialer Gerechtigkeit in modernen Wohlfahrtsstaaten zu bieten. In Zeiten, in denen die Grenzen nationaler Wohlfahrtsstaaten durchlässiger werden, wird jedoch das bisherige Kriterium der Staatsbürgerschaft als Zugangsberechtigung fragwürdig. Solange der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Wohlfahrtsstaaten deckungsgleich mit ihren nationalen Grenzziehungen verlief, konnte man problemlos von einem Bürgergeld

oder einer Bürgerrente sprechen. Ein Grundeinkommen steht für das universelle Recht eines jeden Staatsbürgers auf Einkommen, auf staatsbürgerliche Teilhabe am gesellschaftlich erzeugten Bruttosozialprodukt, unabhängig von Erwerbsarbeit. Zwei Alternativen sind in dieser Hinsicht denkbar: Die eine ist der Vorschlag eines globalen Grundeinkommens, die zweite und realistischere ist der Vorschlag eines Euro-Stipendiums, bei dem Europa die zukünftige Verteilungseinheit eines Bürgergeldes darstellen würde (Schmitter 2000). Die Diskussion um ein Bürgergeld sollte gegenwärtige und zukünftige Prozesse internationaler Mobilität als eine Entwicklungstendenz nationaler Wohlfahrtsstaaten beachten. Nationale Wohlfahrtsstaaten vollziehen Anpassungsleistungen an ökonomische Integrationsprozesse und Entwicklungen. Sie werden in absehbarer Zeit die Bezugsgröße und Verteilungseinheit sozialer Sicherungsleistungen bleiben, müssen sich aber gleichzeitig auf internationale Marktbedingungen einstellen. Steuerfinanzierte Sozialstaaten erweisen sich dabei als anpassungsfähiger als beitragsfinanzierte Systeme. Wohlfahrtsstaaten mit stärkerer Steuerfinanzierung bieten günstigere Voraussetzungen für Modernisierungsprozesse und können die soziale Exklusion von ethnischen Minderheiten eher vermeiden (Pioch 2000).

Migration und Europäische Integration

Die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen den jetzigen Mitgliedstaaten der EU und den östlichen Beitrittskandidaten

¹ Nähere Informationen zur Diskussion um ein Grundeinkommen bietet das Basic Income European Network (BIEN) unter: www.basic-income.org.

varyieren dramatisch (Boeri/Brücker 2001). Nach Aufnahme der Beitrittsländer innerhalb der erweiterten EU ist somit mit verstärkter Migration zu rechnen. Verschiedene ökonomische Modelle schätzen inzwischen die Migrationsströme von Ost- nach Westeuropa in absoluten Zahlen weitaus geringer als zunächst angenommen. Je jünger die Schätzungen sind, desto geringer wird das Zuwanderungssaldo im Ergebnis geschätzt. (Brücker und Boeri 2000; European Commission 6, March 2001, S. 34). Dennoch müssen die EU-Mitgliedstaaten die neue Situation migrations- und sozialpolitisch gestalten. Für beide Politikbereiche gilt, dass diese bislang schwach harmonisiert sind.

Länder mit eher generösen Wohlfahrtsstaatssystemen betrachten sich selbst als Magneten für Wohlfahrtsmigration. Die Arbeitnehmerfreizügigkeitsregel ermöglicht die Exportierbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen, die ein Arbeitnehmer in einem EU-Mitgliedstaat erworben hat, in ein anderes Land. Sozialversicherungsleistungen dürfen grundsätzlich nicht gekürzt oder entzogen werden, weil der Berechtigte in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnt. Die Exportierbarkeit von Ansprüchen gilt für alle Zweige der sozialen Sicherheit, die Leistungen bei Invalidität, Alter und an Hinterbliebene vorsehen, und zwar unterschiedslos für allgemeine und beitragsbezogene Systeme. Nicht anwendbar ist die Verordnung jedoch auf die Sozialhilfe. Die Freizügigkeitsregel zielt zunächst auf die Ermöglichung von Mobilität der Arbeitnehmer. Sie zielt also auf wohlfahrtsstaatliche Inklusion derjenigen, die ohnehin produktiv sind. Doch im Zuge des Familiennachzugs, im Alter oder im Falle einer späteren Berufsunfähigkeit des zugewanderten Arbeitnehmers muss das Einreiseland seine wohlfahrtsstaatlichen Leistungen diesem Arbeitnehmer und seinen rechtmässig zugewanderten Familienangehörigen gleichermaßen anbieten wie seinen eigenen Staatsbürgern. Denn die «Inländergleichbehandlung» besagt, dass sämtliche Sicherungsleistungen, die ein Sozialstaat seinen Bürgern zur Verfügung stellt, auch für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten gelten müssen. Die sozialpolitische Gestaltung der Sozialleistungen obliegt dabei nach wie vor den Nationalstaaten.

.....

*Wohlfahrts-
staaten mit
stärkerer Steuer-
finanzierung
bieten günstigere
Voraussetzungen
für Moderni-
sierungsprozesse.*

.....

Migrationspolitik bleibt nationale Gestaltungsaufgabe. Der Sozialstaat wird seine Kompetenzen vorerst nicht auf die europäische Ebene verlagern. Gleichwohl gilt, dass nationale Wohlfahrtsstaaten sich an die veränderten Bedingungen durch EU-Integration, Osterweiterung und Globalisierung anpassen müssen. Denn die genannten Internationalisierungsprozesse verschärfen die Konkurrenzbedingungen der Wohlfahrtsstaaten und ihrer Ökonomien.

Migration und Sozialpolitik in Europa

In der Sozialpolitik ist es allgemein üblich, zu unterscheiden zwischen *Bismarck*-Systemen, die über Beiträge aus den Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmer bezahlt werden, und *Beveridge*-Systemen, die aus Steuern finanziert werden. Angesichts der EU-Osterweiterung und der erwarteten Arbeitnehmermigration stellt sich die Frage, welche unterschiedlichen institutionellen Anpassungen von beitragsfinanzierten und steuerfinanzierten sozialen Sicherungssystemen als Reaktion auf die erwartete Zuwanderung von Arbeitnehmern im Rahmen der EU-Freizügigkeitsregel zu erbringen sind. Gemeinhin wird angenommen – und diese Behauptung ist kurzfristig betrachtet auch nicht ganz falsch –, dass beitragsfinanzierte Sicherungssysteme geringere Probleme haben mit vermehrter Zuwanderung von Arbeitnehmern und somit mit der geplanten Osterweiterung umzugehen als steuerfinanzierte Systeme. Bei steuerfinanzierten Sozialversicherungssystemen, in denen die soziale Sicherung nicht direkt an Vorleistungen des Leistungsempfängers auf dem Arbeitsmarkt geknüpft ist, sondern etwa an den Bürgerstatus, werden angesichts der Osterweiterung der EU höhere Anpassungserfordernisse erwartet.

Betrachtet man die der jüngsten Rentenreform in Deutschland vorausgehende Diskussion, so findet man hier in der Tat die anstehende EU-Osterweiterung als Argument gegen die Einführung der geplanten bedürfnisgeprüften Grundsicherung als integralen Bestandteil der Rentenversicherung: Im Hinblick auf die EU-Verordnung 1408/71 lautet das Argument im Kern: «In diesem Zusammenhang darf auch die Osterweiterung nicht vergessen werden.

Mit einer wesentlichen Erweiterung des Personenkreises muss daher gerechnet werden.» (Ruland 1999). Die «Inländergleichbehandlung» von EU-Angehörigen wurde mittlerweile auch auf Angehörige von Drittstaaten ausgeweitet. Eine Grundrente wäre demnach weder auf Deutsche noch auf EU-Bürger zu beschränken, sondern weitet sich auf den Kreis der in Deutschland lebenden, bedürftigen Personen, gleich welcher Herkunft, aus.

Wie aber reagieren die Länder, die bereits ein Grundrentensystem haben, auf die zunehmende Arbeitnehmerzuwanderung? Im schwedischen Fall wurde in der Tat der Grundrentenbereich an europäische Erfordernisse angepasst (Schludi 2001, Anderson 2001). Vor 1993 waren alle schwedischen Bürger über 65 berechtigt, eine volle Grundrente zu beziehen. Ausländer brauchten 5 Jahre des Wohnsitzes in Schweden und konnten die Grundrente nicht im Ausland beziehen. Diese Regelungen waren nicht kompatibel mit der Inländergleichstellungsregel. Die Ausdehnung der bestehenden Regel auf Nicht-Schweden hätte bedeutet, dass jeder, der irgendwann mal in Schweden gewohnt hätte, zur Grundrente berechtigt gewesen wäre. Als Konsequenz daraus hat Schweden zwei Jahre vor seinem EU-Beitritt eine Wohnsitzerfordernis eingeführt, nach der 40 Jahre Wohnsitz oder 30 Jahre Beitragszahlung in die allgemeine, ergänzende Rentenversicherung ATP zur Voraussetzung werden, um eine Grundrente zu beziehen. Weiter wurde in Schweden die universelle Basisrente in eine Mindestrente transformiert, die nur noch Bezieher mit niedrigem Einkommen erfasst. Solche Anpassungen sind in den streng an Beitragszahlungen gebundenen Bismarckländern nicht nötig.

Auch in den Niederlanden gewährt eine universelle Rente ein Altersgeld für alle Einwohner über 65 Jahren, und ein Betriebsrentensystem zahlt einkommensabhängige Rentenleistungen an mehr als 90 Prozent der Lohnarbeiter. Die Grundrente wurde 1957 für alle über 65-Jährigen eingeführt. Im niederländischen Fall war jedoch keine besondere Anpassung im Grundrentenbereich an die EU-Erweiterung und damit erwarteter zunehmender Migration nötig. Von Anfang an war hier eine 50-jährige Residenzpflicht in den

.....
*Steuerfinanzierte
 Sicherungs-
 leistungen teilen
 den Gedanken
 universeller
 Solidarität.*

.....
*Man findet
 einen stark
 negativen
 Einfluss der
 Abgabenlast auf
 die Beschäf-
 tigungsquote.*

Niederlanden erforderlich, um die volle Anwartschaft auf die Grundrente zu erzielen.

Steuerfinanzierte universelle Sozialleistungen sind in der Tat hinsichtlich ihres Zugangskriteriums angesichts von internationaler Mobilität zu überprüfen. Beitragsfinanzierte Leistungen erweisen sich insofern zunächst als migrationsfreundlich, da diese aufgrund ihrer engen Anbindung an den Arbeitsmarkt den Empfängerkreis klar definieren. Wer arbeitet, erwirbt Ansprüche auf Sozialleistungen, unabhängig von seinem Migrationshintergrund. Mehr noch: Zuwanderung könnte die Schwächung der umlagefinanzierten Beitragssysteme durch den demographischen Wandel wenn nicht auffangen, dann doch abmildern.

Dennoch: Langfristig betrachtet erweisen sich steuerfinanzierte soziale Sicherungssysteme deshalb als günstiger, weil sie das Arbeitsverhältnis von den Kosten für soziale Sicherung entlasten. Dies gilt insbesondere im unteren Einkommenssegment. Steuerfinanzierung von Sozialleistungen fördert somit gerade solche Beschäftigungsmöglichkeiten, die dazu beitragen, die Handlungsspielräume einer weniger restriktiven Migrationspolitik zu erweitern. Steuerfinanzierte Sicherungsleistungen teilen den Gedanken universeller Solidarität gegenüber kategorialer Solidarität beitragsbezogener Sicherungssysteme. Nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch aus Gerechtigkeitserwägungen fördern sie eine liberale Migrationspolitik.

Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherungssysteme ist zentraler Gegenstand der Reformbestrebungen in nahezu allen Europäischen Wohlfahrtsstaaten in den letzten Jahrzehnten. Anfang der Neunzigerjahre begannen nahezu alle entwickelten Wohlfahrtsstaaten das Wachstum öffentlicher Ausgaben zu begrenzen und die Leistungssysteme zurückzufahren. Insbesondere beitragsbezogene Sozialversicherungssysteme sind hier auf Anpassungen angewiesen, da die Arbeitskosten unter erhöhtem Wettbewerb stehen.

Die negative Wirkung der Abgabenlast aufgrund beitragsfinanzierter Sozialversicherungen zeigt sich in erster Linie in den Branchen, die auch weiterhin vor dem internationalen Wettbewerb geschützt sind – in den privaten Dienstleistungen, die lokal

erbracht und konsumiert werden (*Scharpf* und *Schmidt* 2000; *Scharpf* 2000). Dazu gehören der Gross- und Einzelhandel, Restaurants, Hotels und andere konsumorientierte Dienstleistungen, die ausschliesslich im privaten Sektor erbracht und privat finanziert werden. Man findet hier einen stark negativen Einfluss der Abgabenlast auf die Beschäftigungsquote. Hierbei spielt die Höhe der Einkommenssteuer keine Rolle, wohl aber jene der Sozialabgaben. Die wichtigste Rolle spielen die Arbeitskosten – also die Summe aus den Nettolöhnen der Arbeitnehmer und den auf den Lohn entfallenden Steuern und Abgaben. Sind die Abgaben hoch, so hängt das Volumen der privaten Beschäftigung davon ab, dass die Arbeitnehmer bereit sind, niedrige Nettolöhne anzunehmen. Der Staat definiert durch die Sozialhilfe eine Untergrenze, unter die der Nettolohn nicht absinken kann. Bei Löhnen in der Nähe der Untergrenze können die Sozialabgaben also nicht auf den Arbeitnehmer überwältigt werden, sondern müssten in voller Höhe auf die Produktionskosten aufgeschlagen werden. Dies erklärt auch die unterschiedliche Wirkung von Einkommenssteuern und Sozialabgaben. Bei der Einkommenssteuer gibt es einen Grundfreibetrag. Die Lohnsteuer wird also nur von den Einkommensbestandteilen erhoben, die über den Freibetrag hinausgehen. Faktisch spielt die Einkommenssteuer deshalb im Niedriglohnbereich kaum eine Rolle. Ein am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Köln durchgeführter Vergleich von 12 Wohlfahrtsstaaten zeigt: Die private Beschäftigung in den konsumorientierten, haushaltsorientierten und personenbezogenen Dienstleistungen stagniert auf niedrigem Niveau überall dort, wo der kumulative Effekt von Sozialabgaben, Verbrauchssteuern und Mindestlöhnen die Arbeit stark verteuert. In Deutschland könnte die Beschäftigung im Bereich der privaten Dienstleistungen deutlich steigen, wenn die Kosten des Sozialstaats wenigstens zum Teil von den Sozialabgaben auf die Einkommenssteuer verlagert, oder nach niederländischem Vorbild die Sozialabgaben nach der Systematik der Einkommenssteuer erhoben würden.

Steuerfinanzierung von Sozialleistungen bringt mehr Beschäftigung. Ein hoher Beschäftigungsstand erweitert letztlich auch

Steuerfinanzierung von Sozialleistungen bringt mehr Beschäftigung.

Die Verteilungseinheit von sozialen Sicherungsleistungen wird der nationale Wohlfahrtsstaat bleiben.

Literatur:

(die vollständige Literaturliste kann bei der Autorin erfragt werden)

Roswitha Pioch, Basic Income: Social Policy after Full Employment. In: Angus Erskine (Hrsg.), *Changing Europe. Some Aspects of Identity, Conflict and Social Justice*, Avebury, 148–160, Aldershot 1996.

Roswitha Pioch, Soziale Gerechtigkeit in der Politik – Orientierungen von Politikern in Deutschland und den Niederlanden. Campus, Frankfurt/M. 2000.

Fritz W. Scharpf, Der globale Sozialstaat. Umfangreiche Sicherungssysteme schaden nicht der Wettbewerbsfähigkeit – vorausgesetzt sie werden überwiegend steuerfinanziert. «Die Zeit», Nr. 24, 8. Juni 2000.

Fritz W. Scharpf und *Vivian Schmidt* (Hrsg.), *Welfare and Work in the open Economy. From Vulnerability to Competitiveness*. Oxford University Press, Oxford 2000.

Philippe C. Schmitter, *How to Democratize the EU ... and Why Bother?* Rowman & Littlefield, Lanham 2000.

die Handlungsspielräume der Migrationspolitik. Das ist das Effizienzargument. Beitragsfinanzierung stärkt den Gedanken der unmittelbaren Leistungsäquivalenz durch die erforderlichen Vorleistungen des Leistungsempfängers durch Erwerbsarbeit. Steuerfinanzierung von Sozialleistungen steht für den Gedanken universeller Solidarität. Steuerliche Aufwendungen sind zur Finanzierung des Gemeinwohls zu erbringen. Die politischen Verantwortlichen entscheiden darüber, wer in den Kreis der berechtigten Empfänger von Sozialleistungen gehört. Steuerfinanzierung – so lässt sich folgern – stärkt langfristig auch normativ die Möglichkeitshorizonte einer weniger restriktiven, humanitären Migrationspolitik. So betrachtet erscheint auch die alte liberale Idee eines steuerfinanzierten Grundeinkommens nicht an Aktualität eingebüsst zu haben. Mit dieser Idee geht heute jedoch die Notwendigkeit einher, das bisherige Zugangskriterium der Staatsbürgerschaft für den Empfängerkreis eines Bürgergeldes zu überdenken. Die Verteilungseinheit von sozialen Sicherungsleistungen wird der nationale Wohlfahrtsstaat bleiben. Wer aber gehört in den Kreis der berechtigten Empfänger eines Grundeinkommens? Unter welchen Bedingungen gehören Migrantinnen und Migranten auch dazu? Moderne Wohlfahrtsstaaten können aus Effizienz- und aus Gerechtigkeitsgründen von einer Diskussion über diese Frage nur gewinnen. ♦

Rolf Lyssy

wurde 1936 in Zürich geboren und lebt bis heute in dieser Stadt. Nach einer Ausbildung zum Photographen arbeitete er als Kameraassistent und begann bald darauf, eigene Filme zu drehen. Sein bisher grösster Publikumserfolg sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland war die 1978 produzierte satirische Komödie «Die Schweizermacher». Seine beiden aktuellen Produktionen sind Dokumentarfilme: «Eine Liebe zur Chemie» ist ein Fernsehportrait des Chemikers Leo Sternbach, des Erfinders des Valiums; der Film «Schreiben gegen den Tod» erzählt von der Brieffreundschaft zwischen einer Frau und einem Amerikaner in der Todeszelle und wird am 11. Dezember im Schweizer Fernsehen erstmals ausgestrahlt werden. Bekannt wurde Lyssy dem lesenden Publikum durch sein autobiographisches Buch «Swiss Paradise», in dem er sich mit seiner jüdischen Herkunft und einer schweren Depression auseinandersetzt, die ihn zu einem mehrmonatigen Klinikaufenthalt zwang.

«FRÖHLICH SEIN NÜTZT GAR NICHTS, ANPASSEN MUSS ER SICH»

Ein Interview mit dem Filmmacher Rolf Lyssy

1978 eroberte der Film «Die Schweizermacher» die Kinos. Eine jugoslawische Balletttänzerin, ein italienischer Kuchenbäcker und ein deutscher Psychiater mit seiner Ehefrau werden von einem Zürcher Einbürgerungsbeamten und seinem Assistenten belauscht, beobachtet und bis in ihre guten Stuben verfolgt. Die Persiflage auf die Formalitäten der Gesinnungsprüfung von Ausländern, die gerne «richtige Schweizer» werden wollen, war ein grosser Erfolg. «Ähnlichkeiten mit tatsächlichen Verhältnissen lassen sich nicht ganz ausschliessen», so die Ankündigung des Regisseurs Rolf Lyssy im Vorspann zu seiner Komödie. Wir sprachen mit Rolf Lyssy über seine Einschätzung der Schweizer Verhältnisse, knapp 25 Jahre nach der Premiere seines Films. Das Interview führte Suzann-Viola Renninger.

Herr Lyssy, «Der Ausländer soll deshalb auch begreifen, dass in unserem Land sozusagen jeder Lebensbereich durch irgendein Gesetz, eine Verordnung oder Vorschrift geregelt ist und dass er sich daran zu halten hat, auch wenn es nur darum geht, im Tram aufzuschliessen, keine Wäsche an das Fenster zu hängen, dem Arbeitskollegen nicht ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung die Haare zu schneiden, nicht im Bahnhof herum zu stehen, Postleitzahlen anzubringen, Trambillette nicht auf die Strasse zu werfen, in der Bar nicht zu rauchen, wo dies untersagt ist, die Fussgängerstreifen zu benutzen und keine Äpfel zu stehlen», so zitiert zu Beginn des Filmes ein Zürcher Kantonspolizist aus einer offiziellen Schrift der Einbürgerungsbehörde. Wie halten Sie es aus in der Schweiz?

Ich liebe die Schweiz und die Menschen hier. Ich finde, Zürich ist eine tolle Stadt. Sie kann einem zwar manchmal furchtbar auf den Wecker gehen. Aber ich möchte an keinem anderen Ort leben, es ist einfach wunderschön.

Mehr als eine Million Schweizer besuchten 1978 Ihren Film, monatelang war er im Programm. «Die Schweizermacher» gilt als der erfolgreichste Schweizer Film aller Zeiten. Wie erklären Sie sich den Erfolg?

Ich habe mit dem Film die Wahrheit im Kern getroffen. Offensichtlich sind die

Schweizer kein trockenes, humorloses Volk und sehr wohl in der Lage, sich über die Unzulänglichkeiten im eigenen Land zu amüsieren. Der Film war eine Art Aufklärung, die über das Lachen funktioniert. Nur einige Leute aus der rechten Ecke waren ziemlich böse. Ich hatte Hakenkreuze am Briefkasten und erhielt einige anonyme Botschaften.

Haben Sie Ihre Filme mit dem Ziel gedreht, politisch etwas zu verändern?

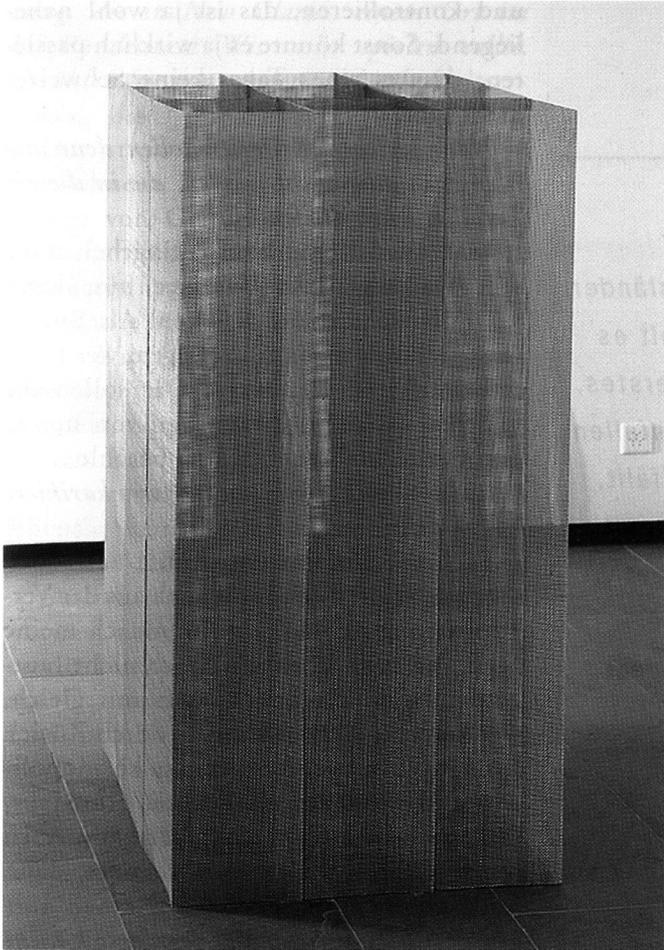
Meine Filme habe ich nie gemacht, um die Welt zu verändern. Ich wollte, dass die Leute ins Kino gehen und danach nicht das Gefühl haben, das Geld für das Eintrittsticket sei für die Katz gewesen. Das stand am Anfang meiner Berufsethik.

Eine durchaus kaufmännische Einstellung.

Nicht nur, ich will den Zuschauern auch etwas mitgeben, sodass sich ihr Denken verändert – das gelingt mir mal mehr, mal weniger. Dass mit «Die Schweizermacher» ein Film entstanden ist, der eine politische Dimension hat und dazu noch eine Komödie ist, das habe ich nicht erwartet.

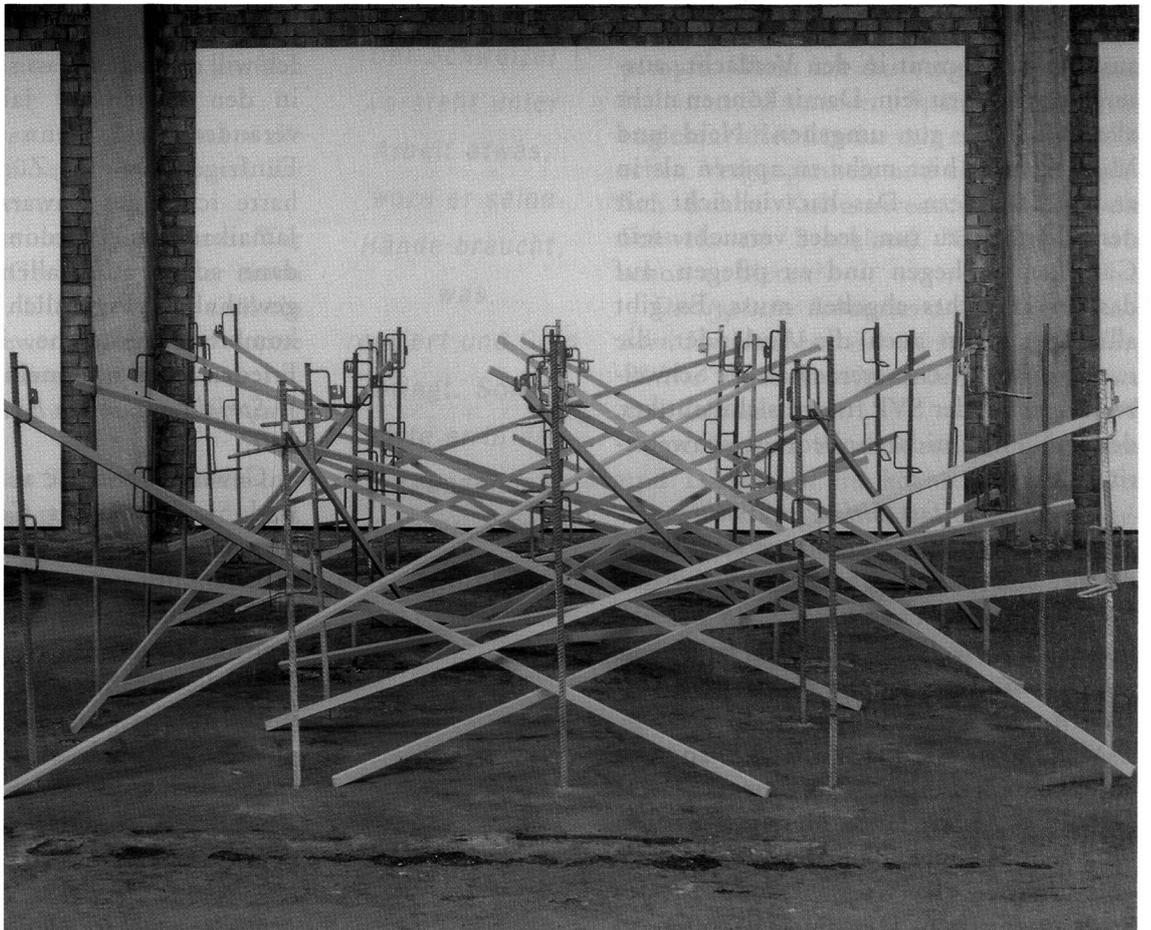
Die Inspiration für Ihre Filme erhalten Sie oft aus der Tagespresse. Welche Meldung gab den Anstoss für «Die Schweizermacher»?

Ich las im «Tages-Anzeiger» eine Reportage über einen Leumundsberichterstatte, also über einen Kantonspolizisten, der zu



Lucie Schenker, «Farbraum IV», 145 x 74 x 74 cm,
Drahtgewebe verzinkt, einseitig gespritzt.
Photo: Stefan Rohner.

Lucie Schenker, «Grün vernetzt»,
350 x 430 x 135 cm, Stahlstäbe,
Holzstäbe bemalt.
Photo: Stefan Rohner.



den Einbürgerungskandidaten geht. Das hat mich sehr amüsiert, ich wusste das vorher gar nicht. Ich dachte, das ist ja eine unglaubliche Geschichte. Da kommt jemand nach Hause und guckt, wie schweizerisch man ist. Ich musste dann gar nicht mehr viel recherchieren. Pedanten gibt es überall, das ist nichts typisch Schweizerisches.

Was interessierte Sie so an der Thematik der Immigranten und Aussenseiter?

Mich reizen Minderheiten, die sind immer interessanter als die homogene Masse. Ich gehöre durch meine jüdische Abstammung ja selbst zu einer Minderheit. Mein zweites Grundthema ist die Auseinandersetzung des Individuums mit dem Staat. Wir leben in einer Gesellschaft, die sich Regeln und Verordnungen gibt. Man versucht, danach zu leben, aber das funktioniert nicht immer so, wie sich das gewisse Leute vorstellen. In diesem Spannungsfeld sind unzählige Geschichten enthalten.

«Fröhlich sein nützt da gar nichts, anpassen muss er sich», heisst es über den einbürgerungswilligen italienischen Konditor Ihres Filmes. Wie verhält sich ein angepasster Ausländer?

Für einen Ausländer empfiehlt es sich als erstes, nicht aufzufallen. Wer auffällt, egal ob positiv oder negativ, ist bei uns suspekt. Er kommt in den Verdacht, aussergewöhnlich zu sein. Damit können nicht alle Leute so gut umgehen. Neid und Missgunst ist hier mehr zu spüren als in anderen Ländern. Das hat vielleicht mit der Kleinheit zu tun, jeder versucht, sein Gärtchen zu hegen und zu pflegen, auf dass er ja nichts abgeben muss. Es gibt allerdings dann auch die Ausländer, die rasch schweizerischer werden als die Schweizer. Sogar bei der SVP finden sich Politiker, deren Namen nicht unbedingt schweizerisch klingen.

Das klingt ja fast ausländerfeindlich.

Ist es aber nicht. Mich ärgert es, wenn die, die sich assimiliert haben, besser wissen wollen, was ein Schweizer ist.

Hat sich die Schweiz in den knapp 25 Jahren verändert, die seit Ihrem Film vergangen sind?

Man könnte heute noch mal so eine Geschichte erzählen. Das Thema bleibt aktuell, denn wir leben hier im Paradies. Für viele Menschen auf dieser Welt ist es noch immer ein Wunschtraum, in der Schweiz zu leben. Das muss man steuern

.....

Für
einen Ausländer
empfiehlt es
sich als erstes,
nicht aufzufallen.
Wer auffällt,
egal ob positiv
oder negativ,
ist bei
uns suspekt.

.....

und kontrollieren, das ist ja wohl naheliegend. Sonst könnte es ja wirklich passieren, dass es eines Tages keine Schweizer mehr gibt.

Nach welchen Kriterien sollen denn die Menschen ausgesucht werden, die in diesem Paradies leben dürfen?

Man wird Kompromisse eingehen müssen. Da ich nicht Politiker bin, kann ich mich schön zurückziehen. Als Bürger masse ich mir nicht an, zu sagen, wer kommen darf und wer nicht. Das sollen die Politiker machen, die werden von uns ja dafür mit den Steuergeldern bezahlt ...

... um dann von Filmemachern karikiert zu werden?

Richtig. Unterm Strich bin ich doch sehr privilegiert. Ich kann mich aus der Verantwortung stehlen. Und wenn ich meine Meinung sage, dann werde ich nicht rausgeschmissen. Eigentlich ist es mir gleich, wer kommt. Wenn ich heute durch Zürich spaziere, dann geniesse ich die kosmopolitische Atmosphäre; alle Rassen, alle Hautfarben sind vertreten, das gefällt mir. Auch wenn ich durch New York flaniere, dann find' ich das einfach toll.

Das heisst: Zürich unterscheidet sich nicht mehr von New York?

Nein, das nun doch auch wieder nicht. Ich will nur sagen, dass sich das Strassenbild in den letzten 40 Jahren ganz massiv verändert hat. Wenn ich mich an die Fünfzigerjahre in Zürich erinnere, da hatte ich eine schwarze Freundin, eine Jamaikanerin; Potzdonnerwetter, das ist dann schon aufgefallen, das war aussergewöhnlich. Eigentlich ist mir egal, wer kommt. Hauptsache, ich kann hier in Frieden leben und meine Arbeit machen.

Spricht daraus ein Bedürfnis nach Sicherheit?

Gewiss. Wenn Sie aus dem Haus gehen und Sie haben das Gefühl, Sie werden an der nächsten Ecke niedergeschlagen, beraubt oder verhaftet, dann ist das dramatisch. Der Ruf nach Sicherheit ist legitim. Doch wie weit soll die Sicherheit gehen? Eine freiheitliche Gesellschaft und hundertprozentige Sicherheit ist ein Widerspruch in sich. Wer in einer freiheitlichen Gesellschaft lebt, der muss akzeptieren, dass es Sachen gibt, die aus dem Sicherheitsnetz fallen.

20 Jahre nach der Premiere von «Die Schweizermacher» pflanzen Sie eine Fortset-

zung, die in New Glarus, einem Ort im US-Bundesstaat Wisconsin spielen sollte. Erzählen Sie von «Americas Little Switzerland».

Das ist ein witziger Ort mit rund 2000 Einwohnern. Er wurde vor ungefähr 170 Jahren von Glarnern gegründet, die aus wirtschaftlicher Not ausgewandert sind. Dramatische Geschichten, da könnte man eine ganze Reihe von Filmen daraus machen. Die Glarner haben in Wisconsin eine Gegend gefunden, die an die Schweiz erinnert, hügelig, sehr schön. New Glarus ist ein Kaff mittendrin, da hat sich das Schweizerische konserviert. Ich habe ein Ehepaar kennengelernt, die haben noch den alten Dialekt gesprochen. Es ist hoch spannend, was da passiert. Einerseits eine Vermischung, andererseits Reminiszenzen an die Herkunft. Da wird noch jedes Jahr auf Deutsch und Englisch Schillers Tell und auch Heidi aufgeführt.

«Die Schweizermacher, Teil 2» wurde schliesslich nicht realisiert.

Zur Zeit der Vorarbeiten für den Film lagen schon 25 Jahre Auseinandersetzung mit der Schweizer Filmförderung hinter mir, die eigentlich eine beständige Behinderung meiner Arbeit darstellte. Auch das Drehbuch funktionierte nicht richtig. Das zermürbt. Ich konnte irgendwann einfach nicht mehr.

Welche glücklichen Umstände machen die Schweiz zu einem paradiesischen Land, das so viele Immigranten anzieht?

Erstens gab es keinen Feudalismus. Wir hatten in unserer Geschichte weder einen Adel noch Könige. Die Schweizer sind ein Bauern- und Gewerbevolk, das keine fremde Herren duldet.

Das hört sich wie eine Einleitung zum Tell-Mythos an.

Ja, natürlich. Die Schweizer waren immer auf sich selbst gestellt. Sie wussten, wir wollen und können niemandem anderen vertrauen, wir müssen wehrhaft und wachsam sein, und das ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Sie waren Bauern und Handwerker, die sich auf ihre Hände verlassen haben und hartnäckig waren. Doch weil es keine Könige gab, gab es auch keine grossen Architekten, Maler und Bildhauer, die phantastische Paläste, Gärten und Alleen bauten. Die Schweizer

hatten daher nichts zum Anschauen, nichts zum Imitieren und zum Variieren. Es gab das Bauernhaus und die Felder. Dann hatte man noch die Bürgerhäuser; alles nichts im Vergleich etwa zu den architektonischen Leistungen der italienischen Renaissance. Ausserdem hat die Schweiz keinen Meeranrösst. Die See macht kulturell, sie verführt einen, in die Welt hinauszugehen. Nehmen wir etwa die kleinen Länder mit einer tollen Filmproduktion, die Dänen, die Schweden, die Belgier, die Holländer, die Norweger, auch noch die Finnen, das sind alles Länder mit Feudalherrschaften und mit Seefahrern.

Und wie ist das Binnenland Schweiz dann zu seiner Kultur gekommen?

In mühsamen Prozessen. Man kann ja nicht sagen, der Schweizer sei ein kulturloser Mensch. Ich weiss nicht, in welchem Land es mehr Musikgesellschaften, Gesangsvereine und Turnvereine gibt als hier. Doch die Kultur beschränkt sich immer nur auf das Kleine. Der Schweizer versteht unter Arbeit etwas, wozu er seine Hände braucht, was rentiert und Geld bringt. Sonst hätte er in der Vergangenheit nicht überleben können. Künstler konnte man da nicht brauchen, die machten scheinbar Sinnloses. Unsere jetzige Kultur ist aufgepflöpft. Wenn ich das vergleiche mit den Italienern, Franzosen, Spaniern und Portugiesen, alles Länder mit einer feudalistischen Vergangenheit und einem unglaublich hohen Kulturniveau, dann ist die Schweiz ein Brachland. Was haben wir schon zu bieten?

Der typische Schweizer ist also ein Bauer oder Handwerker, der nicht zur See fährt. Welche Charaktereigenschaften resultieren nun daraus?

Sparsamkeit, Bescheidenheit, Misstrauen und Diskretion im höchsten Mass. Wer über die Stränge schlägt, der ist im Ungewissen und verloren. Also arrangiert man sich und schaut, dass alles auf einem Niveau bleibt. Das sind die Erfahrungen aus Jahrhunderten. Der Schweizer liebt das Mittelmass. Doch nun, wo immer mehr Fremde ins Land kommen, werden wir uns wohl auch ohne Könige und Meere weiter entwickeln.

Herr Lyssy, ich danke Ihnen für das Gespräch. ♦

.....

Der Schweizer versteht unter Arbeit etwas, wozu er seine Hände braucht, was rentiert und Geld bringt. Sonst hätte er in der Vergangenheit nicht überleben können.

.....

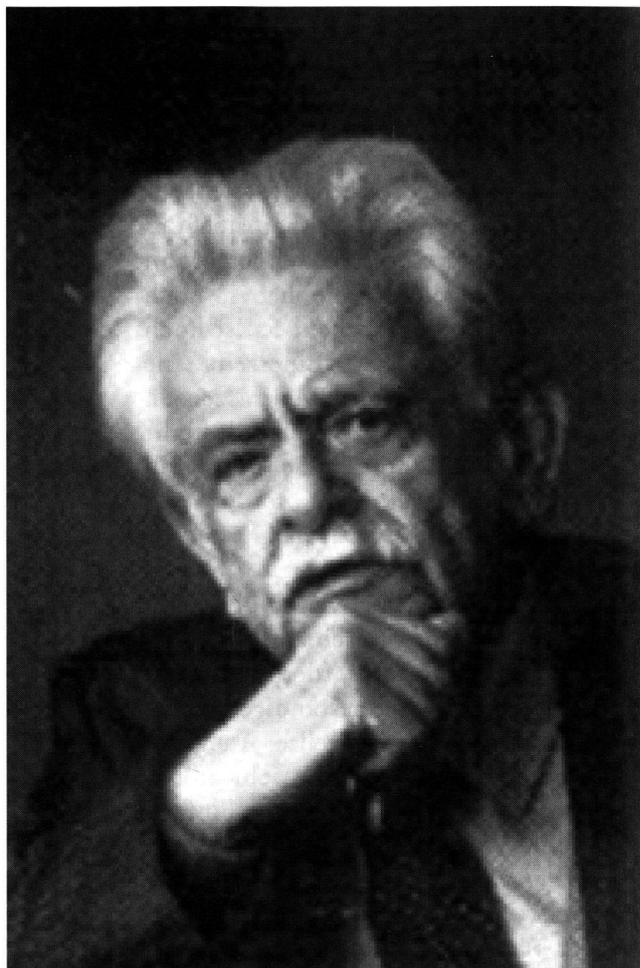
«WIR MACHEN KEINE AUSNAHMEN»

Elias Canetti, zitiert aus: «Die gerettete Zunge. Geschichte einer Jugend», Carl Hanser Verlag, München Wien, Sonderausgabe 1980, S. 191 ff.

«Grosses Kopfzerbrechen bereitete die Frage der Schule. Es war alles anders als in Wien, das Schuljahr begann nicht im Herbst, es begann im Frühling. Die Volksschule, die hier Primarschule hiess, hatte sechs Klassen, ich war in Wien von der vierten gleich ins Realgymnasium gekommen, und da ich dort schon ein Jahr davon hinter mir hatte, hätte ich hier eigentlich in die zweite Klasse der höheren Schule gehört. Aber alle Versuche, das zu erreichen, schlugen fehl. Man hielt sich streng ans Alter, wo immer ich mit der Mutter erschien, die um Aufnahme für mich bat, bekamen wir dieselbe Antwort. Der Gedanke, dass ich durch die Übersiedlung in die Schweiz ein Jahr oder mehr verlieren sollte, ging ihr sehr gegen den Strich, sie mochte sich nicht damit abfinden. Wir versuchten es überall, einmal fuhren wir deswegen sogar nach Bern. Die Antwort war knapp und bestimmt die gleiche, da sie ohne «Gnädige Frau» und sonstige Wiener Höflichkeiten gegeben wurde, erschien sie uns grob, und wenn wir wieder so einen Direktor verliessen, war meine Mutter verzweifelt. «Wollen Sie ihn nicht prüfen?» hatte sie bittend gefragt. «Er ist seinem Alter voraus.» Aber eben das war es, was man nicht gern hörte: «Wir machen keine Ausnahmen.»

So musste sie sich zu dem entschliessen, was ihr am schwersten fiel. Sie schluckte ihren Stolz und gab mich in die sechste Klasse der Primarschule in Oberstrass. Nach einem halben Jahr würde sie zu Ende sein und dann würde man bestimmen, ob ich für die Kantonsschule reif wäre. Ich fand mich wieder in einer grossen Volksschulklasse und fühlte mich zum Herrn Lehrer Tegel in Wien zurückversetzt, nur hiess er hier der Herr Bachmann. (...)

Unter den Mitschülern wurde nur Zürichdeutsch gesprochen, der Unterricht in dieser höchsten Klasse der Primarschule war auf Schriftdeutsch, aber Herr Bachmann verfiel oft, nicht nur beim Aufrufen der Namen, in den Dialekt, der ihm wie allen Schülern geläufig war, und so war es ganz selbstverständlich, dass ich ihn auch allmählich erlernte. Ich empfand durchaus keinen Widerstand dagegen, obwohl ich über ihn staunte. (...) So langweilig die Lehrstunden für mich waren, in denen ich nichts Neues erfuhr, so sehr gefielen mir die kräftigen und unverzierten Sätze der Schweizer Knaben. Ich selbst sprach noch wenig zu ihnen, aber ich hörte ihnen begierig zu und unternahm es nur hie und da, einen Satz einzuwerfen, wenn es nämlich einer war, den ich schon so sagen konnte wie sie, ohne sie allzu sehr



Elias Canetti, 1905–1994

zu befremden. Ich gab es bald auf, solche Sätze zu Hause zu produzieren. Die Mutter, die über die Reinheit unserer Sprache wachte und nur Sprachen mit Literaturen gelten liess, war besorgt, dass ich mein «reines» Deutsch verderben könnte und als ich in meinem Eifer den Dialekt, der mir gefiel, zu verteidigen wagte, wurde sie böse und sagte: «Dazu habe ich dich nicht in die Schweiz gebracht, damit du verlernst, was ich dir über das Burgtheater gesagt habe» (...) Ich übte das Zürichdeutsche für mich allein, gegen den Willen der Mutter und verheimlichte vor ihr die Fortschritte, die ich darin machte. Es war, soweit es um Sprache ging, die erste Unabhängigkeit von ihr, die ich bewies, und während ich in allen Meinungen und Einflüssen ihr noch ganz untertan war, begann ich mich in dieser einzigen Sache als «Mann» zu fühlen.» ♦